

Jörg Melzer

Werner Kollath 1933-1945

Dokumentensammlung und Kommentare

Herausgegeben von der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

Jörg Melzer

Werner Kollath 1933-1945

Dokumentensammlung und Kommentare

Herausgegeben von der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

Alle Rechte bei
Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung®
zur Förderung wissenschaftlicher Ernährungs- und Gesundheitsforschung
Königsteiner Str. 107
65812 Bad Soden/Ts.

Auswahl der Dokumente, Einleitung und Kommentare©:
Jörg Melzer, Berlin

Abdruck der Dokumente mit freundlicher Genehmigung:
Bundesarchiv Berlin
Landeshauptarchiv Schwerin
Reformhaus-Fachakademie Oberursel
Universitätsarchiv Rostock

Herstellung:
Pharma-Druck Hartmann e. K.
Zimmermühlenweg 11
61440 Oberursel/Ts.

Die Broschüre ist erhältlich bei der
Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

April 2002

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung	2
1. Einleitung	
a. Faschistische Bewegungen	3
b. Der Rassebegriff	5
c. Eugenische Bewegungen	6
d. Der NS-Staat	7
2. Dokumentensammlung und Kommentare	
a. Wissenschaft	10
b. Politik	51
c. Wirtschaft	77
3. Kurzbiographie von Werner Kollath	80
4. Dokumenten- und Quellennachweis	81
5. Literaturnachweis	85
6. Anmerkungen	87

Vorwort der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

Jörg Melzer (geb. 1968) bearbeitete als medizinhistorische Promotion das Thema „Vollwerternährung zwischen Diätetik, Nationalsozialismus und sozialem Anspruch“ und beschäftigte sich intensiv mit Werner Kollath. Dabei stieß er auf eine Reihe von Hinweisen, die problematisch erscheinen ließen, wie Kollath sich mit dem herrschenden nationalsozialistischem Regime arrangierte.

Das Kuratorium der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung hat daher Herrn Melzer gebeten, Recherchen in Archiven und Bibliotheken vorzunehmen, eine Dokumentensammlung anzulegen und diese, soweit erforderlich, zu kommentieren.

Das Kuratorium versprach sich hiervon eine klare Einordnung von Kollaths Verhalten in der Nazizeit und die Legitimation, weiterhin die Ernährungslehre Kollaths als wissenschaftliche Grundlage der Vollwerternährung als Stiftung zu fördern.

Die folgende Dokumentensammlung belegt Tatsachen u. a. hinsichtlich:

1. des beruflichen Werdegangs von Werner Kollath.
2. seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und in sonstigen nationalsozialistischen Gliederungen.
3. seiner schriftlichen Veröffentlichungen zu den Fragen der Rassenhygiene, der Sterilisierung, der Erbkrankheiten, der Auslese u.a.
4. seiner Beiträge zu den Grundlagen einer dauerhaften Ernährungslehre.
5. Kollaths Entnazifizierungsverfahren.

Zum besseren Verständnis der näheren Zusammenhänge der Einzelquellen sind kurze Erläuterungen beigelegt – siehe Inhaltsverzeichnis.

Wir möchten hiermit eine Auseinandersetzung des Lesers mit dem Problem und seine eigene Meinungsbildung ermöglichen.

Das Kuratorium der Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

1. Einleitung

In dieser Arbeit geht es darum, Ereignisse aus dem Leben von Werner Kollath (1897-1970) in den Jahren 1933-1945 zu dokumentieren. Dies geschieht anhand ausgewählter Quellen, die zur besseren Orientierung in drei Kategorien geordnet sind: Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Hintergrund dieser Aufteilung sind Fragen nach Kollaths wissenschaftlichem Werdegang als Arzt und Hygieniker, seiner politischen Haltung und seiner wirtschaftlichen Einbindung in das Dritte Reich. Zum besseren Verständnis der näheren Zusammenhänge der Einzelquellen erläutere ich diese in drei vorangestellten Kommentaren.

Zunächst soll aber der NS-Staat als Gesellschaftssystem aus zwei Perspektiven skizziert werden. Erstens aus der Außenperspektive als Teil der Weltgesellschaft, um im historischen Kontext international politische und weltanschauliche Bewegungen zu überblicken. Zweitens aus der Innenperspektive als deutscher Staat mit seinen Funktionsbereichen.

a. Faschistische Bewegungen

Nachdem die Russische Revolution von 1917 auch als „sozialistische Revolution“ bezeichnet wurde, spricht der amerikanische Präsident Woodrow Wilson in seinem 14-Punkte-Programm nach dem Ersten Weltkrieg 1918 von der „demokratischen Weltrevolution“. Ein Jahr später scheint dieses Ansinnen gute Chancen zu haben. „Europa, das 1914 aus 17 Monarchien und 3 Republiken (Schweiz, Frankreich, Portugal) besteht, hat 1919 13 Republiken und 13 Monarchien. In manchen Ländern wird die Monarchie zeitweise durch die republikanische Staatsform abgelöst (Spanien, Griechenland).“ (Kinder/Hilgemann 1989, S. 139) Doch ab 1922 verdeutlicht die Entstehung vieler Diktaturen¹ in Europa die Krise der Demokratie. In einigen Ländern spielen dabei „faschistische Bewegungen“ eine Rolle.

Den Begriff „faschistische Bewegung“ benutzt in den 80er Jahren Harry Kedward in seinem Buch „Fascism in Western Europe 1900-45“ (1973, S. 239). Er weist dabei auf die Schwierigkeit des Begriffes „Faschismus“² hin, der wegen seiner unterschiedlichen Bedeutung immer wieder zu Kontroversen geführt habe. (Ebd., S. VI)

Wolfgang Wippermann unterscheidet die Bezeichnung Faschismus dreifach: „als Kampfbegriff, [...] als spezifisch italienische Erscheinung sowie [...] als epochales Phänomen“ (1997, S. 4).³ Im Sinne eines „epochalen Phänomens“ spreche ich hier in den Jahren zwischen den Weltkriegen von „faschistischen Bewegungen“. Auch dieser Sammelbegriff bezeichnet heterogene Gruppen. Den bekanntesten zwei Formen, dem italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus, wird der Charakter einer massenhaften Bewegung zugeschrieben, die jeweils ohne fremde Hilfe die

politische Macht übernimmt.⁴ Im Gegensatz dazu mobilisiert die „faschistische Bewegung“ in Japan nicht die „Massen“ und verfügt nicht über „Massenorganisationen“ (Lubasz 1973, S. 3). Sie ist eine Bewegung „von oben“, von Militär- und Regierungskreisen (ebd. S. 6). Daher weist Lubasz darauf hin, dass soziologische Theorien über „Klasse“ oder „Masse“ allein nicht das Entstehen des Faschismus erklären können.⁵ Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass weder Hitler noch Mussolini bei den Wahlen vor ihrer Diktatur die absolute Mehrheit der Stimmen erhielten. (Ebd., S. 6) Außerdem hatten Regierungskreise ihnen legal die Übernahme der Macht angeboten und sie mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet. Als Gemeinsamkeit der drei „faschistischen Bewegungen“ in Deutschland, Italien und Japan beschreibt Lubasz „die Wirkung des Ersten Weltkriegs und der Bolschewistischen Revolution auf Länder, in denen tiefgreifende soziale und ökonomische Veränderungen seit langem stark an der sehr zerbrechlichen politischen Ordnung zerrten, die traditionellen Oberschichten in Aufregung versetzten, und die Lage von riesigen Teilen der Bevölkerung insgesamt bedrohte. Die Hauptbedrohungen wurden regelmäßig als von den kapitalistischen Kräften – England, Frankreich und den USA ausgehend wahrgenommen – und von der wachsenden Bedeutung der Arbeiterklasse und der sozialistischen Linken.“ Angesichts dieser Situation hat das faschistische Programm in allen drei Ländern ähnlich ausgesehen: „Sie erklärten, die Nation gegen die äußere Bedrohung durch die Verbindung von Autarkie zuhause und Expansion in der Ferne zu verteidigen und die internationale Bedrohung durch die Zerstörung des Sozialismus, und der Gründung einer ‚revolutionären‘ Bewegung an deren Stelle abzuwenden.“ (Ebd., S. 3)

Nach und nach finden sich „faschistische Bewegungen“ in den meisten Ländern Europas⁶. Auch diese faschistischen Bewegungen waren in ihrer politischen Bedeutung, geographischen Ausbreitung und Dauer in Ländern mit verschiedenen sozialökonomischen Bedingungen sehr unterschiedlich. „Starke faschistische Bewegungen“, die allerdings kaum Chancen hatten, finden sich in England⁷ und Frankreich (Wippermann 1997, S. 112). In Kroatien erreicht die faschistische Partei 1940 vor allem mit Hilfe der Nationalsozialisten politisches Gewicht, ebenso in Ungarn⁸ 1944. In Litauen, Slowakei und Rumänien gelangen die faschistischen Parteien als „Juniorpartner der einheimischen Diktatoren zur Macht“ (ebd., S. 113). In Polen und Estland „wurde eine Machtbeteiligung der jeweiligen faschistischen Parteien gewaltsam verhindert, wobei sich die einzelnen Diktatoren jedoch selbst faschistischer Methoden bedienten“ (Wippermann 1997, S. 113). Ferner gibt es faschistische Bewegungen in Belgien⁹, Österreich, Finnland, Norwegen¹⁰, Spanien und Portugal.¹¹

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass der Faschismus als „epochales Phänomen“ mit vielen Erscheinungsformen aufzufassen ist. Überzeugend ist daher das Plädoyer von Wippermann für eine „multikausale Faschismustheorie“ (1997, S. 107-116). Dem Erscheinungsbild nach ähnelten sich die faschistischen Parteien durch die hierarchische Gliederung nach dem Führerprinzip, eigene „uniformierte und bewaffnete Abteilungen“ und durch ei-

nen „damals neuartigen spezifischen politischen Stil“, den sie auf „Massenkundgebungen und Massenaufmärschen“ anwandten (ebd., S. 109). „Doch im Mittelpunkt sowohl der Propaganda wie der Politik stand die Gewalt. [...] Die, man kann es so formulieren, ‚faschistische Ideologie‘ war in ihrem Kern rassistisch, wies aber gleichzeitig sowohl antisozialistische wie antikapitalistische, antimodernistische wie gewisse moderne Momente auf.“ Bei all diesen Beschreibungen gab es nur „graduelle und quantitative“ Unterschiede in den einzelnen „faschistischen Bewegungen“, was sich z.B. an ihrer „rassistischen Zielsetzung“ zeige, da der extreme Antisemitismus nicht von allen von Anfang an vertreten wurde. (Wippermann 1997, S: 110).

b. Der Rassebegriff

Das Denken in der Kategorie von Rassen hat eine lange Geschichte. Nach Michael Banton wurde der Begriff „Rasse“ in der europäischen Sprache erstmals im 16. Jahrhundert zur Bezeichnung von Menschen gemeinsamer Vorfahren verwendet. (1998, S. 18) François Bernier (1629-1688) teilte die Menschen in vier „Rassen“ ein: Europide, Mongolide, Negride und Lappen. Im Rahmen der Naturforschung war es im 18. Jahrhundert üblich, das Tier- und Pflanzenreich zu klassifizieren und katalogisieren. Für den Bereich der „Naturgeschichte des Menschen“ war es Carl von Linné (1707-1778), der, aufbauend auf Bernier, die Unterteilung in Gattung (Homo), Art (sapiens) und Subspezies (americanus, europeus, asiaticus, afer)¹² trifft. Die „Rasseneinteilung“ wird unter anderem von Johann Friedrich Blumenbach (1752-1840) erweitert. Die Verwendung des Rassenbegriffs bleibt nicht auf die Naturforschung beschränkt. Zum Beispiel spricht der französische Schriftsteller und Philosoph Voltaire in der Einleitung seines „Essai sur les moeurs“ von der offensichtlichen Existenz „völlig verschiedener Rassen“¹³ und auch Sir Walter Scott unterscheidet in der Novelle „Ivanhoe“ zwischen „Normannen und Sachsen als Rasse“¹⁴.

Neben dieser Popularisierung des Rassebegriffs wurde auch über die Unterschiede der „Rassen“ nachgedacht. Arthur Comte de Gobineau vertritt 1855 in seinem „Essai sur l'inégalité des races humaines“ (Abhandlung über die Ungleichheit der menschlichen Rassen) die Auffassung, dass die „Vitalität der Rasse“ die „Grundlage aller großen Veränderungen in der Geschichte“ sei (Procter 1995, S. 12). Als Charles Darwin 1859 in seinem Buch „On the Origin of Species by Means of Natural Selection“ für die Entwicklung in der Biologie den „Kampf ums Dasein“ und das „Überleben des Tüchtigsten“ beschreibt, trägt er zur Etablierung des Rassegedankens als wissenschaftlichen Begriff bei. Die Idee der Selektion (Auslese) wurde bald auf den Menschen angewandt. Dieser Sozialdarwinismus korrespondiert mit dem Menschenbild der kapitalistischen industriellen Gesellschaften, in denen Wettkampf und Fleiß zum Erfolg verhalfen.

c. Eugenische Bewegungen

Es ist der Vetter Darwins, Francis Galton, der 1883 das Wort „Eugenik“¹⁵ prägt. Er versteht darunter eine Lehre, „die den geeigneteren Rassen und Blutlinien eine bessere Chance geben soll, sich schnell gegenüber den weniger geeigneten zu behaupten.“¹⁶ Auf diesen Grundlagen entwickelt sich nach Kröner eine „eugenische Bewegung“, die immer auch eine „technokratische Bewegung“ gewesen sei, da sie zur Zeit der Industrialisierung „die sogenannten sozialen Probleme mit naturwissenschaftlichen, biologischen Mitteln lösen wollte“ (Kröner 1998, S. 695).

Den „Hauptauslöser für den Aufschwung der eugenischen Bewegung“ sehen Historiker im Jahr 1900, als die „Mendelschen Gesetze“ durch Carl Correns, Erich von Tschermak und Hugo de Vries wiederentdeckt wurden.¹⁷ Sie bilden eine der Grundlagen bei der Entstehung der wissenschaftlichen Erblehre (Genetik), durch die im Rahmen von pflanzen- oder tierexperimentellen Versuchen Voraussagen über die Eigenschaften in der nächsten Generation möglich wurden.

Trotz vieler Unkenntnis und Unsicherheit bei der Übertragbarkeit der Kenntnisse der Erblehre auf den Menschen finden eugenische Gedanken weiter Verbreitung. Im Jahr 1907 wird in den USA im Bundesstaat „Indiana das erste Sterilisationsgesetz erlassen, und bis 1917 folgen 16 weitere Staaten. Diese Gesetze geben dem Staat das Recht, die Zwangssterilisierung von Gewohnheitsverbrechern und Sexualdelinquenten durchführen zu lassen. Fast alle Gesetze sehen auch die Zwangssterilisierung von Epileptikern, Geisteskranken und Schwachsinnigen vor, vorausgesetzt, sie befinden sich in staatlichen Institutionen.“ (Kröner 1998, S. 695). In Europa folgen Sterilisationsgesetze etwas später in der Schweiz (1928 Kanton Waadt), Dänemark (1929), Deutschland (1933), Norwegen (1935), Schweden (1935), Estland (1936), Island (1938).¹⁸

Ein neuer Akzent wurde in der „eugenischen Bewegung“ mit dem 1895 in Berlin erschienenen Buch „Grundlinien einer Rassenhygiene“ gesetzt. Der Autor des Buches, der Arzt Alfred Ploetz¹⁹ prägt damit den Begriff „Rassenhygiene“. In dem Buch warnt er vor der Degeneration der Rasse durch „Gegenauslese“, wie z.B. durch Krieg oder Fürsorge für Kranke und Schwache. Das Interesse an der von Ploetz vertretenen rassistischen Auslegung der Biologie wächst, so dass er ab 1904 die Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene“²⁰²¹ herausgibt. Ein Jahr später „gründet er zusammen mit dem Psychiater Ernst Rüdin, dem Anwalt Anastasius Nordenholz und dem Anthropologen Richard Thurnwald die ‚Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene‘“²² (Proctor 1995, S. 17). Im Jahr 1907 zählt die Gesellschaft 100 Mitglieder und 1930 „über 1300 Mitglieder mit 16 Ortsgruppen und vier weiteren in Österreich“ (ebd., S. 18).

Die „Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene“ wurden früh im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland diskutiert, wie 1911 ein

gleichnamiger Vortrag von Ploetz auf der 35. Tagung des „Deutschen Vereins für Öffentliche Gesundheitspflege“ in Elberfeld zeigt. Erwähnenswert ist aber auch, dass im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland, nach der erfolgreichen Institutionalisierung der Fächer Hygiene²³ und Bakteriologie, auch die „Sozialhygiene“ einen festen Platz einnahm. Sie galt als „Erweiterung des hygienischen Aufgabenkreises auf alle Krankheiten, die ursächlich mit den sozialen Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere des großstädtischen Proletariats zusammenhängen.“ (Eckart 2001, S. 341) Einer der bekanntesten Vertreter der Sozialhygiene ist der Sozialdemokrat und Professor der sozialen Hygiene Alfred Grotjahn (1869-1931) in Berlin. Prinzipiell vertreten Rassenhygiene und Sozialhygiene unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Die Erste durch die Verbesserung der Rasse und die Zweite durch die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen. Trotz der Dominanz von sozialistischen ÄrztInnen in der Sozialhygiene war „das politisch-ideologische Spektrum“ breit (ebd., S. 343). So vertrat z.B. Grotjahn bald auch „eine gemäßigte eugenische Position“, während andere Sozialhygieniker dies prinzipiell ablehnten (Vasold 2001, S. 237).²⁴

Im Jahr 1922 fordert die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ die Sterilisation „krankhaft Veranlagter“. Drei Jahre später rühmt sich der Zwickauer Arzt Boeters, 63 illegale Sterilisationen durchgeführt zu haben und „legt dem Reichstag den Entwurf eines Sterilisationsgesetzes vor (Lex Zwickau), den dieser aber ablehnt“ (Kröner 1998, S. 697). Auch 1932 scheitert ein Gesetzesentwurf zur freiwilligen Sterilisation im preußischen Landesgesundheitsrat. Doch im Juli 1933 wird das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet und tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Bis 1939 werden „mehr als eine halbe Millionen“ Menschen zwangssterilisiert. Im gleichen Jahr protestieren Wissenschaftler des 7. Internationalen Kongresses für Genetik in einem Manifest „gegen die unwissenschaftliche Doktrin, dass gute und schlechte Gene das Monopol bestimmter Völker und Personen“ seien (Vasold 2001, S. 243).

d. Der NS-Staat

Vor dem hier kurz dargestellten Hintergrund der internationalen Entwicklung faschistischer und eugenischer Bewegungen folgt nun eine Beschreibung des NS-Staates aus soziologischer Sicht aus der Innenperspektive. Nachdem die NSDAP durch Wahlen stärkste Partei²⁵ ist, einigen sich Adolf Hitler und Franz von Papen Anfang 1933 auf eine Regierungsbildung. Der Reichspräsident von Hindenburg erteilt seine Zustimmung und Hitler wird am 30.01.1933 zum Reichskanzler und von Papen zum Vizekanzler der Koalitionsregierung des „Nationalen Zusammenschlusses“. Nun legal an die politische Macht gekommen, setzt Hitler um, was er 1930 bei seinem Legalitätseid vor dem Leipziger Reichsgericht gesagt hatte: „den Staat in

die Form zu gießen, die unseren Ideen entspricht“ (Hitler zitiert nach Wipermann 1997, S. 37).

Den NS-Staat aus der Sicht der soziologischen Systemtheorie zu betrachten, heißt, ihn als Gesellschaftssystem aufzufassen. Diese Gesellschaft ist funktional differenziert in Teilsysteme wie das politische System, das Wirtschaftssystem, das Wissenschaftssystem, das Rechtssystem, das Erziehungssystem, Medizinsystem usw. Die Funktionen jedes Teilsystems werden autonom erfüllt. Der Operationsmodus ist die Kommunikation. Probleme der Gesellschaft werden spezifisch in jedem Teilsystem behandelt, das eigene Lösungsansätze produziert.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Das politische System richtet sich im Dritten Reich nach der Theorie/Ideologie des Faschismus aus. Basierend auf der Rassenideologie formuliert und verabschiedet das politische System „Rassengesetze“, die auf das Rechtssystem und das Medizinsystem einen direkten Einfluss haben. Das Medizinsystem baut sogenannte „Beratungsstellen“ für Erb- und Rassenpflege auf, um nach erbbiologischen Untersuchungen Erbkarateien anzulegen und die Zwangssterilisierung einzuleiten. Das Rechtssystem errichtet seinerseits „Erbgesundheitsgerichte“, um juristisch die Anwendung der Rassengesetze zu überprüfen und zu beschließen. Ist der Beschluss zur Zwangssterilisierung gefällt, dann erfolgt die Umsetzung im Medizinsystem, in regulären Krankenhäusern.

Von den Teilsystemen der Gesellschaft habe ich Wissenschaft, Politik und Wirtschaft ausgewählt und dargestellt, wie Kollath auf sie reagiert.

Das politische System hat in der Gesellschaft die Funktion, kollektiv bindende Entscheidungen sicherzustellen, was mit dem Besitz und dem Gebrauch von Macht verbunden ist. Die Unterscheidung Regierung/Opposition ist die Codierung des politischen Systems und begründet die Politikform der Demokratie. „Oppositionsmangel heißt Demokratiemangel, weil die Gesellschaft politisch stratifiziert wird (Diktatur): sie beschränkt die Ausdifferenzierung der Politik, weil mit dem Ausfallen eines seiner Werte (Opposition) der politische Code verschwindet. Die Codierung wird durch einen Bezug auf Organisation (der Staat, die einzelne Partei) ersetzt.“ (Baraldi 1999, S. 136) Das politische System im Dritten Reich ist daher undifferenziert und die politische Kommunikation gestört. Die Gesellschaft wird von der zentralen politischen Macht abhängig, die den Staat als administratives Instrument der Politik nach eigenen Interessen umformt.

Das politische System ist mit der Wissenschaft über Experten strukturell gekoppelt. Expertengremien dienen der Beratung der Politiker und befinden sich auf dem schmalen Grad zwischen der zurückhaltenden Kommunikation bestehender Unsicherheiten in der Wissenschaft und der Vorentscheidung politischer Fragen als Wissensfragen. (Luhmann 1999, S. 786). „Die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaft besteht in dem Aufbau und Gewinn neuer Erkenntnisse.“ (Corsi 1999, S. 211) Die Unterscheidung wahr/unwahr ist der Code des Wissenschaftssystems, der die operationale

Kommunikation ermöglicht. „Der Code gibt aber keine Anweisung für die Themen oder die Strukturen, die die wissenschaftliche Kommunikation ermöglichen und steuern.“ (Ebd., S. 212) Das wird durch die Programme der Wissenschaft (Theorie und Methoden) erfüllt. Der binäre Code wahr/unwahr kann durch das Programm insofern kompensiert werden, als auch politische Opportunität oder Forschungskosten berücksichtigt werden können.

„Wissenschaftssystem und Erziehungssystem werden durch die Organisationsform der Universität gekoppelt.“ (Luhmann 1999, S. 784) In der Universität wird Forschung und Lehre durch den Staat finanziert. Die Professoren repräsentieren in Personalunion als Hochschullehrer das Erziehungssystem und als Forscher das Wissenschaftssystem.

Das Kommunikationsmedium des Wirtschaftssystems ist Geld. Die Kommunikationscodierung heißt: Zahlung/Nicht-Zahlung. „Das Bezugsproblem der Wirtschaft ist die Knappheit der Güter – also die Tatsache, dass einige Güter nur in begrenztem Maße verfügbar sind.“ (Esposito 1999, S. 209) Aus der Sicht der deutschen Industriellen schien nach wirtschaftlichen Kriterien der Nationalsozialismus funktionaler als der Sozialismus, weshalb sie Hitler unterstützten. Die Nationalsozialisten strebten die wirtschaftliche Autarkie an und schränkten damit ihre Anschlussfähigkeit an die Weltwirtschaft ein. Die Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen sollte mit dem Vierjahresplan von 1936-1940 erreicht werden. Gestützt auf die Ideologie der „überlegenen Rasse“ veranlassten sie Rohstoffknappheit und imperialistisches Denken zur gewaltsamen Aneignung von Ländern. Vom Krieg profitieren dann Firmen, wie beispielsweise die „Reichswerke Hermann Göring“²⁶ oder die „IG Farben“²⁷, indem sie europäische Konzerne vereinnahmten und Zwangsarbeiter einsetzen.

Das Wirtschaftssystem koppelt, neben der Erziehung und Ausbildung, strukturell an das Erziehungssystem, indem die Ausweisung der Kompetenz von Experten über Zeugnisse und Zertifikate erfolgt. Experten können Wirtschaftsunternehmen beraten. Ebenso kann die Wirtschaft durch Drittmittelgelder die Forschung fördern. Durch die Interaktion verschiedener wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Organisationen ist eine operative Kopplung möglich, um wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Interessen zu koordinieren.

2. Dokumentensammlung und Kommentare

In der nun folgenden Dokumentensammlung sind die jeweils abgedruckten Dokumente mit der Abkürzung (Dok.) und einer fortlaufenden Nummer versehen. Zum leichteren Auffinden ist die Seitenzahl mit (Dok./S. x) angegeben.

Mit (Q.) und ebenfalls einer fortlaufenden Nummer sind jene Quellen bezeichnet, die zwar in den Kommentaren genannt, aber nicht als Dokument abgedruckt sind. Die gegebenenfalls genannte Seitenzahl (Q., S. x) bezieht sich auf die Quelle selbst.

Die genauen Angaben zu den Dokumenten und Quellen sind im Dokumenten- und Quellennachweis nach Fundorten aufgeführt.

a. Wissenschaft

Werner Kollath beginnt seine Hochschullaufbahn 1923 als wissenschaftlicher Assistent bei Richard Pfeiffer am Hygiene-Institut der Schlesischen Friedrich Wilhelm-Universität in Breslau. Dort habilitiert er 1926 für das Fach Hygiene und Bakteriologie mit der Arbeit „Vitaminsubstanz oder Vitaminwirkung? Eine Studie über Zusammenhänge zwischen Mineral- und Sauerstoff-Stoffwechsel, Phosphatiden und ultraviolettem Licht, geprüft an den Wachstumsbedingungen des Influenzabazillus (Bazillus Pfeiffer).“ (Dok. 20/S. 14) Seine wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht Kollath in dieser Zeit hauptsächlich im „Zentralblatt für Bakteriologie“. Nach eigenen Angaben gelingt es ihm anfangs nicht, im angeseheneren „Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie“ zu veröffentlichen. Der Herausgeber, der Heidelberger Pathologe Ludolf von Krehl, schickt ihm gar ein Manuskript „als ungeeignet zurück. Erst ein persönlicher Besuch ändert die Entscheidung, und später hatte ich keine Schwierigkeiten mehr.“ (Q. 17, S. 53) Im Jahr 1929 erscheint dort der erste Aufsatz Kollaths „Über die Gruppe der ‚wasserlöslichen Vitamine‘ und ihre Beziehungen zueinander“ und 1942 der letzte.

Sechs Jahre nach der Habilitation wird Kollath 1932, nach der üblichen Vorgehensweise, quasi automatisch, außerordentlicher Professor in Breslau (Dok. 21/S. 15). Im Herbst 1933 wird er stellvertretender Direktor des Hygienischen-Instituts. Nach der Berufung von Walter Blumenberg im Dezember 1934 wird Kollath zum Oberassistent ernannt. Das Ende der Breslauer Zeit beginnt im Februar 1935, als die Universität Rostock Kollath als einen der drei Bewerber für den freiwerdenden Lehrstuhl für Hygiene und Bakteriologie vorschlägt. Der Dekan der Universität Rostock fordert von allen drei Bewerbern, „wissenschaftlich hervorragende Persönlichkeiten“ und „politisch unbedingt zuverlässig“ zu sein, und sieht dies bei allen „gleichwertig“ gegeben (Dok. 06/S. 16). Er betont, dass Kollath „mit Sicherheit [...] eine der größten Begabungen des Nachwuchses darstellt.“ Da Kollath sich, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern, erst mit der Machtübernahme zum Nati-

onalsozialismus „bekannt hat“, gilt er noch nicht als „verdienter Kämpfer“ der Partei. Im Rahmen der üblichen Erkundigungen über die politische Eignung von Beamten richtet das Mecklenburgische Staatsministerium eine Anfrage an die Hochschulkommission der NSDAP. Deren Leiter, Franz Wirz, bestätigt, dass Kollath seinen Mitbewerbern „weltanschaulich [...] nicht an die Seite zu stellen“ sei, deswegen aber „keineswegs eine absolute Ablehnung erfahren müsste“ (Dok. 07/S. 17).

So wird Kollath im April 1935 vom „Führer“ zum ordentlichen Professor in Rostock ernannt (Dok. 18/S. 18). Gleichzeitig wird er Direktor des Landesuntersuchungsamtes in Rostock. An der Medizinischen Fakultät wird Kollath in der damals üblichen Form auf „Volk und Vaterland“ vereidigt und offiziell in sein Amt eingeführt (Dok. 29/S. 19). In seiner Funktion als Hochschullehrer erfolgt die Bestellung als Vertreter für verschiedene Gremien der Medizinischen Fakultät, wie z.B. „als Mitglied des Prüfungsausschusses für die staatsärztliche Prüfung als Vertreter der Hygiene“ (Q. 03).²⁸ Kollath setzt sich gleich mit Überlegungen zur Strukturierung seiner Arbeit an der Universität und im Landesuntersuchungsamt auseinander. Dabei berücksichtigt er auch die Lehre.

So teilt er dem Dekan mit, „eine Übersicht über die Fassung des hygienischen Unterrichts im nationalsozialistischen Sinne“ zu bearbeiten (Dok. 28/S. 20). Kollaths Vorlesungen im Wintersemester 1935 umfassen allgemeine Hygiene und Staatsmedizin. Darüber hinaus bietet er eine „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Hygiene, einschl. Rassenhygiene, Sozialhygiene, Mikrobiologie und Immunitätslehre“ (Q. 11).²⁹ Obschon Kollaths Mitarbeiter, der Medizinalrat Friedrich Winkler, regelmäßig Vorlesungen über Erb- und Rassenfragen hält, beantragt Kollath im Sommer 1936 ein „Gemeinschaftskolleg über Erbfragen“ zu veranstalten, was ihm auf der Fakultätssitzung genehmigt wird (Q. 14). Daraufhin leitet er im Wintersemester 1936 die „Gemeinschaftsvorlesung über Erb- und Rassenfragen für Mediziner“ und referiert als einziger zweimal: 1. über „Nationalsozialistische Rassengesetzgebung und 2. über „Ursachen der Rassenverschlechterung“ (Dok. 27/S. 21). Aufgrund seines Einsatzes für die Rassenhygiene wird Kollath vom Landesgerichtspräsident von August 1936 bis Ende 1937 zum ersten stellvertretenden medizinischen Beisitzer im Erbgesundheitsgericht Rostock bestellt (Dok. 15/S. 22).³⁰ Im August und September 1936 werden allein im Stadtkreis Rostock 32 Zwangssterilisationen durchgeführt (Dok. 17/S. 23 f.). Kollath nimmt zwischen August und November 1936 an zwei Sitzungen des Erbgesundheitsgerichts teil. Danach bittet er darum, aus zeitlichen Gründen von dieser Verpflichtung entbunden zu werden (Dok. 16/S. 25). In der Tat stellt es sich als ein Problem für die Nationalsozialisten dar, genug medizinische Beisitzer für die zeitaufwendige Arbeit in den Erbgesundheitsgerichten zu finden. So bittet z.B. auch der Rektor der Universität Rostock um Entlassung aus diesem Amt. Seiner Bitte wird genauso entsprochen wie Kollaths.

In seiner Universitätsrede „Von den Aufgaben der hygienischen Wissenschaft im 3. Reich“ setzt sich Kollath weiter für die Rassenhygiene ein. Anlass der Rede am 30.01.1937 ist der „Gedenktag der 4. Wiederkehr der nationalsozialistischen Machtergreifung“. In der Rede fordert Kollath, dass die Anwendung der Forschung „für die Erhaltung des Volkes politisch“ erfolgen soll. Daher lobt er den „biologisch orientierten Staat“, der die Durchführung der Zwangssterilisierung gesetzlich festgelegt habe (Dok. 46/S. 26 bis 29). Im Mai 1937 wird Kollath für eine Amtszeit Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock (Dok. 22/S. 30). In dieser Zeit setzt er sich unter anderem für die Berufung von Hermann Böhm auf den Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene in Rostock ein, was auch gelingt (Dok. 35/S. 31).³¹

Im Jahr 1937 erscheint Kollaths Hygiene-Lehrbuch „Grundlagen, Methoden und Ziele der Hygiene“. Bereits im Vorwort bezieht er sich auf nationalsozialistische Ziele wie „der Erhaltung der Erbmasse und des Lebensraums unseres Volkes“ (Dok. 41/S. 32 f.). Ebenso erwähnt er sein „System der Hygiene“, das er im ersten Kapitel darstellt. Er systematisiert die Hygiene nach „naturwissenschaftlichen Grundlagen“ (Physiologie mit ihren physikalischen, chemischen und biologischen Erkenntnissen), „kulturellen Grundlagen“ (Veränderungen der Physiologie durch menschliche Eingriffe) und den sich daraus ergebenden „hygienischen Aufgaben“. (Dok. 42/S. 34 f.). Die Ausrichtung dieses Systems der Hygiene auf die nationalsozialistische Weltanschauung wird an zwei Stellen deutlich. Einmal, wenn Kollath als erstes Naturgesetz, „die Erhaltung der Arten auf Kosten des Einzelnen“ formuliert und das zweite Mal, wenn er die „Erhaltung minderwertiger Individuen“ als „Gefahr der Hygiene“ bezeichnet. Im Begleittext bemüht er die „psychische Hygiene“ als Methode, damit sich die Menschen mit den Folgen des ersten Naturgesetzes abfinden, das Volksganze höher zu bewerten als den Einzelnen. Kollath unterstreicht seine Auffassung von der Bedeutung der Rassenhygiene, indem er es als „Humanität in falscher Auslegung“ bezeichnet, dass der „Minderwertige“ in der Vergangenheit „höhere Ansprüche auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit als der Gesunde“ hatte. „Eine höhere und edlere Form der Humanität ist erst jetzt durch die nationalsozialistische Gesetzgebung in Deutschland eingeführt durch die Sterilisationsgesetze.“ (Dok. 43/S. 36 f.) Gemäß dieser Überzeugung hat er auch sein „System der Hygiene“ in einer Tabelle so ausgerichtet, dass alles auf die „Rassenhygiene, [...] diesem wesentlichen Ziel unserer Bevölkerungspolitik“ hinweist (ebd.).

In dem Kapitel über den Bevölkerungsaufbau referiert Kollath über die „positive und negative Auslese“ und nennt Beispiele. Auch hier setzt er sich für die „Ausschaltung Minderwertiger von der Fortpflanzung“ ein, was er als „vorbeugende Medizin bezeichnet (Dok. 44/S. 38 bis 41). Er verweist auf die Aufgabe der Erbgesundheitsgerichte, den bindenden Charakter ihrer Beschlüsse, die unter „Zwang“ umgesetzt werden können und darauf, dass Schwangerschaftsunterbrechungen nur aus eugenischer Indikation erlaubt sind (Dok. 45/S. 42 f.).

Kollaths Hygiene-Lehrbuch wird von der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ zu einem der „100 besten Bücher des Jahres 1936/37“ gewählt und im Rahmen der „Reichstagung der Nordischen Gesellschaft“ ausgestellt (Dok. 08/S. 44). Mit Kollaths Eintreten für die Rassenhygiene in schriftlicher und mündlicher Form trägt er zu deren Popularisierung bei. Als Hochschullehrer ist sie ein Teil seines Lehrangebotes.³²

Schon in seinem Hygiene-Lehrbuch hat sich Kollath ausführlich über die Ernährung geäußert. Sein erstes Ernährungsbuch „Die Ordnung unserer Nahrung“ veröffentlicht er 1942.³³ Seine Ordnung der Nahrung basiert auf der Unterscheidung zwischen vollwertigen Lebensmitteln, die er aufgrund ihres Gehaltes an Fermenten und Wuchsstoffen als „lebendige Nahrung“ bezeichnet und teilwertigen Nahrungsmitteln, die er wegen der Zerstörung der Fermente bei der Verarbeitung als „tote Nahrung“ benennt (Dok. 47/S. 45 f.). In Tabellen stellt er diese Systematik dar und empfiehlt eine vollwertige Ernährung, für die er hier noch den Begriff „ideale Normalkost“ verwendet (Dok. 48/S. 47 f.). Anschaulich illustriert er die Kernaussage seiner Ernährungslehre „Lasst die Nahrung so natürlich wie möglich“ in einer Bildertafel und erklärt sie in einem Begleittext (Dok. 49/S. 49 f.). Über die Ergebnisse seiner Ernährungsforschung und Aspekte seiner Ernährungslehre hält Kollath viele Vorträge, so z.B. vor allem vor Ärztereinen und medizinischen Gesellschaften, aber auch vor dem Reichsvollkornbrotausschuss oder dem Reichsgesundheitsamt (Dok. 37/S. 60).

Im gleichen Jahr erscheint auch seine autobiographische Schrift „Zur Einheit der Heilkunde“, in der er die Etappen und Entdeckungen seiner bakteriologischen, physikalischen und tierexperimentellen Forschungen beschreibt.

Durch Bombeneinschläge in Teile des Hygienischen-Instituts und des Landesuntersuchungsamts wird die tägliche Arbeit, Forschung und Lehre ab 1942 immer wieder erheblich eingeschränkt.

Breslau, den 31. Juli

1923 6

41

Tagebuch Nr.

Herr Dr. med. Werner Kollath, Assistenz-
arzt an dem Hygienischen Institut, ist am heutigen
Tage, nachdem er den gesetzlichen Habilitationsbedingung
genügt hat, als Privatdozent für

Hygiene und Bakteriologie

an hiesiger Universität von der Medizinischen Fakultät
durch den unterzeichneten Dekan zugelassen worden.

Indem die Fakultät ihm dies urkundlich bestätigt,
erteilt sie ihm das Recht, Vorlesungen über das genann-
te Fach anzukündigen und zu halten.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Bestellung

für den Privatdozenten

Herrn Dr. med. Werner Kollath

Dok. 20

14

H i e r .

53
Der Privatdozent Dr. Werner K o l l a t h wird zum
nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt.

Berlin den 4. Juli 1932.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
In Vertretung

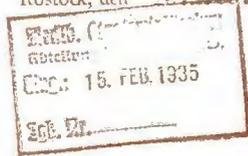
Rammey

U r k u n d e

über die Ernennung des bisherigen
Privatdozenten Dr. Werner K o l l a t h
zum nichtbeamteten außerordentlichen
Professor in der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Breslau.

U I Nr. 10940.

Rostock, den 15. 2. 33.



Vorschläge für die Nachfolge des Herrn Prof. v. Wasielewski.

[...]

Für den Rostocker Lehrstuhl kommt in der heutigen Zeit nur eine junge energische Persönlichkeit in Betracht, welche die Hygiene in allen ihren weitreichenden Gebieten vertreten, der stets wachsenden Bedeutung unserer Universität für die Ausbildung der Mediziner voll entsprechen kann, ein genügendes wissenschaftliches Ansehen besitzt und auch die schwierigen Aufgaben meistern wird, die sich durch den dringend notwendigen Umbau oder Neubau des Instituts in den nächsten Jahren zwangsläufig ergeben. Selbstverständlich kommen auch nur politisch unbedingt zuverlässige Persönlichkeiten in Betracht.

Weil uns die jüngeren Herren zur Übernahme der bedeutenden Aufgaben besonders geeignet erschienen, haben wir von der Aufstellung einer abgestuften Liste, die alle wissenschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten enthält, abgesehen. Wir haben uns vielmehr darauf beschränkt, nur drei jüngere Kandidaten zu nennen, die wir auf Grund unserer Erkundigungen als besonders geeignet für den Rostocker Posten ansehen müssen und zwar so, dass sie gleichwertig erscheinen.

Dies sind die Herren :

Weigmann, Berlin; Seiser, München; Kollath, Breslau .

[...]

Als dritter hier genannt werden Professor K o l l a t h, Breslau, 48 Jahre alt, Oberassistent des Hygienischen Instituts Breslau, der übereinstimmend als ein durch den hohen Rang seiner wissenschaftlichen Arbeiten besonders wichtiger Vertreter unter dem deutschen Nachwuchs bezeichnet wird. Seine Arbeiten beschäftigen sich mit Fragen der verschiedensten Gebiete, insbesondere der Vitamine, ein Forschungsgebiet, welches ihm wesentliche Beiträge verdankt. Es wird ihm nachgerühmt, dass er mit ausserordentlicher Liebe und Sorgfalt an seinen Problemen hängt, eine vorbildliche Gründlichkeit bei seinen Versuchen

[...]

an den Tag legt, auch unter den fleissigen und strebsamen Studenten einen grossen Anhang besitzt. Er hat in der Zeit, in welcher er die Vertretung des Breslauer Instituts übernahm, sich durchaus bewährt und durch seine Leistungen gezeigt, dass er den Anforderungen voll gewachsen ist, die an einen selbständigen Institutsleiter selbst an einer grösseren Universität gestellt werden müssen. Wenn Herr K o l l a t h neben den Herren We i g m a n n und S e i s e r an gleicher Stelle genannt wird, so geschieht es auch schon aus dem Grunde weil aus den Berichten und den persönlichen Kenntnissen unserer Kommissionsmitglieder mit Sicherheit hervorgeht, dass er eine der grössten Begabungen des Nachwuchses darstellt.

Zum Schluss ist noch folgendes über die politische Einstellung der hier aequo loco genannten drei Kandidaten für den Lehrstuhl zu sagen. Von den Herren We i g m a n n und S e i s e r steht es ganz ausser Frage, dass sie verdiente Kämpfer im Sinne des Nationalsozialismus sind. Von Herrn K o l l a t h ist uns berichtet, dass er sich nach dem 20. Januar 1933 mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus auseinandergesetzt und sich dazu bekannt hat. Politisch besonders hervorgetreten ist er jedoch nicht.

Dok. 06

153 / Prof. v. Wasielewski - Kopfzeit

Der Stellvertreter
des Führers



Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

München, Brienerstr. 45, 19. II. 35
Telefon: 54901 und 53844

Stab

Kr.

Hochschulkommission

An das

Mecklenburgische Staatsministerium
Abtlg. Unterricht

Prof. Dr. Wasielewski 1935 S. 11. 790	Weirin / Meckl.
---	-----------------

(152) Ihre Zeichen:
1 U 689

Die unter 1 und 2 genannten Privatdozenten, Dr. Weigmann und Dr. Adolf Seiser, werden sowohl in wissenschaftlicher, wie in weltanschaulicher Hinsicht durchaus bejaht und hervorragend begutachtet. Der unter 3 genannte Privatdozent Dr. Werner Kolath gehört wissenschaftlich ebenfalls zu den Besten auf dem Gebiete des hygienischen Nachwuchses. Er ist jedoch weltanschaulich den beiden Erstgenannten nicht an die Seite zu stellen, wenn er deswegen auch keineswegs eine absolute Ablehnung erfahren müsste, jedoch ist den beiden Erstgenannten unter diesen Umständen der Vorzug zu geben.

Heil Hitler!

J. W. Wirtz

Ih. v. Wasielewski
Stellvertreter des Führers
des Reichsministeriums für Wissenschaft
als Nachfolger von Wasielewski
vorgelegt
9. 2. 35

Prof. Dr. Wasielewski
vorgelegt
9. 2. 35
J. W. Wirtz

J. W. Wirtz (153)

Dok. 07

17

Im Namen des Reichs ernenne ich

unter Berufung in das Beamtenverhältnis
den bisherigen nichtbeamteten außerordentlichen Professor
Dr. Werner Kollath

an der Universität Breslau zum ordentlichen Professor
in der Medizinischen Fakultät der Universität Kostock

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß
der Ernannte getreu seinem Diensteide seine
Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das
Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch diese Er-
nennung bewiesen wird. Zugleich sichere ich
ihm meinen besonderen Schutz zu.

Berlin, den 5. April 1935

Der Führer und Reichskanzler



Ich Werner K o l l a t h schwöre :

Ich werde Volk und Vaterland Treue halten,
Verfassung und Gesetze beachten und meine
Ampflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr
mir Gott helfe.

Rostock, den 20. Juni 1935.

Prof. Dr. Werner Kollath

Senatssitzung vom 20. Juni 1935.

Betr.: Beeidigung und Amtseinführung
des ord. Prof. Dr. Werner K o l l a t h .

Verhandelt

in Gegenwart Sr. Magnifizenz des Herrn Rek-
tors Prof. Dr. Schulze

sowie

der Herren Professoren Doktoren :

von Walter, Walsmann, Comberg, Furch, Brill,
Troitzsch, Dr. Gissel als Leiter der Dozenten-
schaft, cand. med. Roch als Leiter der Stu-
dentenschaft, Universitätssekretär Jördens
als Protokollführer.

Se. Magnifizenz der Rektor verpflichte-
ten den Herrn ord. Professor Dr. Werner
K o l l a t h durch Handschlag auf die
Satzungen, liessen ihn den in der Anlage
enthaltenen Eid unterschriftlich vollzie-
hen und körperlich ableisten, übergaben
ihm seine Bestallung und ein Stück der
Satzungen und führten ihn sodann mit einer
Ansprache, die erwidert wurde, in sein Lehr-
amt ein.

Dok. 29

**Mecklenburgisches
Landesgesundheitsamt**

Postfach: Hamburg 45 809

Fernruf und Nebenanrufe:

Grenzbotenstr.

Direktor 7061 916. 371
Stützbeamter 7061 „ 372
Abt. II 7061 „ 374
Landesgesundheitsamt
Abt. III 7061 916. 321
Wasserhygiene

Buchbinderstr. 8

Abt. - Leiter 7061 916. 102
Prof. Winkler
Abt. I 7061 „ 307, 236, 308
Laboratorium
Reife 7061 „ 285

☐. Nr.

Rostock i. M., den 26. Juni 1935.

An den Herrn Dekan der Medizinischen Fakultät,

Rostock.

Herrn Dekan,

erlaube ich mir, eine Abschrift meines Antrages für die Verlegung der Abt. I und der Abt. III des Landesgesundheitsamts und die Verschmelzung der Abt. I mit dem Hygienischen Institut zur Kenntnisnahme zu überreichen.

Ich hoffe, dass auf diese Weise die wissenschaftliche Arbeit im Hygienischen Institut erheblich bereichert werden kann und dass namentlich die Einstellung von Herrn Dr. Sander eine erhebliche Förderung bedeuten wird. Herr Dr. Sander ist mir seit längerer Zeit bekannt als einer der tüchtigsten jüngeren Bakteriologen der deutschen Universitäten und dürfte in kurzer Zeit für die Habilitation in Frage kommen.

Meine Übersicht über die Fassung des Hygienischen Unterrichts im nationalsozialistischen Sinne bearbeite ich zurzeit, werde sie aber erst in einigen Wochen abschliessen können und mir dann erlauben, sie Herrn Dekan zu überreichen.

Heil Hitler!

Prof. Dr. Winkler

1 Anlage.

Dok. 28

185 a Gemeinschaftsvorlesung über Erb- und Rassenfragen für Mediziner. (Durch Anschlag wird Näheres noch festgesetzt.) 2 stdg.
Leiter: Prof. Kollath

1. Physiologie der Vererbung. 2stdg. Prof. Wacholder
2. Raumverteilung in Deutschland. 2 stdg. Prof. Winkler
3. Nationalsozialistische Rassengesetzgebung. 1 stdg. Prof. Kollath
4. Ehegesetzgebung. 2 stdg. ?
5. Erbgesundheitsgericht. 2 stdg. Dr. Skalweit
6. Zwillingsforschung in der Medizin. 2 stdg. Dr. Freerksen
7. Erbkrankheiten: Innere Medizin. 2 stdg. Prof. Curschmann
8. Erbkrankheiten: Chirurgie. 2 stdg. Prof. Lehmann
9. Erbkrankheiten: Nerven. Psychiatrie. 2 stdg. Dr. Skalweit
10. Erbkrankheiten: Frauen. 2 stdg. Prof. Haselhorst
11. Erbkrankheiten: Augen. 1 stdg. Prof. Comberg
12. Erbkrankheiten: Ohren. 1 stdg. Prof. Steuerer
13. Erbkrankheiten: Ursachen der Rassenverschlechterung. 1 stdg.
Prof. *Kollath*
14. Erbkrankheiten: Haut- und Geschlechtskrankheiten. 1 stdg.- Prof.
Brill
15. Erbkrankheiten: Rasse und Weltanschauung. 1 stdg. Dr. Freerksen

1213 / H. M. *fortgesetzte* / Abschrift.

Der Landgerichtspräsident.

Rostock, den 15. Juli 1936.

E. 6235 /1/.

Nachdem der Kreismedizinalrat Dr. Buschmann in Rostock mit Rücksicht auf seine Berufung in das Erbgesundheitsobergericht in Rostock seine Entlassung als Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Rostock beantragt hat, wird solche Entlassung hiermit ausgesprochen.

Zum beamteten Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Rostock für den Rest des Jahres 1936 und für das Jahr 1937 bestelle ich

den Kreismedizinalrat Dr. Scheven in Rostock und zu seinem Stellvertreter vor dem Amtsarzt Dr. Radmann den Professor Dr. Kollath in Rostock.

gez. Senneg.

Stempel: Kreismedizinalrat, Rostock, 17. JUL. 1936, Fol. Nr. 7A. 5062.

Vorstehende Abschrift

an das Mecklenburgische Staatsministerium,
Abteilung Medizinalangelegenheiten,

Schwerin,

zu 7 M 4538a u. 4684

208 / 209

Der Landgerichtspräsident.

[Handwritten signature]

3. 5. 2.
Rev. 12. 7. 36.
1. 4. 11

Am. - 299

Berichtszeit

Monat August 1936

Gesundheitsamt in	Anspruchbar- machungen	Eingemil- dige (Schwanger- ge- burt- unter- brechun- gen (auf Grund des § 10a des Steril- gesetzes))	Zobesfälle	insgesamt	Unterichtungen auf Eheantraglichkeit							
					Ehe- antraglich- keits- wurden aus- gestellt	a) In Fällen des Eheantrags- gesetzes § 1 Abs. 1				b) In Fällen des § 6 beritten Verord- nung 3. Stufe- stufen- gleich		
des Statistikreferats Königs	9	7	1	-	-	10	10	1	-	-	-	
								Such- karte a	Such- karte b	Such- karte c	Such- karte d	

Ant. - 30 B

Berichtszeit

Monat **September** 193 **6**

Gefahrheitsamt in	Unfruchtbar- machungen		Eugen- ische Ehwan- ger- idatis- unter- brechun- gen (auß wöhnl. bes § 10a des Strifl- gesetzes)	Todesfälle		insgesamt	Unterzuchungen auf Ehegültigkeit				
	männl.	weiblich		männl.	weiblich		Ehe- gültig- keits- unter- suchun- gen	a) in Fällen des Ehegültigkeits- gesetzes § 1 Abs. 1			
bes Stadtteiles Rofrod	15	1	-	-	11	8	2	-	-	1	-
							Stud- fabe	Stud- fabe	Stud- fabe	Stud- fabe	
							a	b	c	d	

- 220

114

Hygienisches Institut
der Universität Rostock.

Abschrift.

Rostock, den 6. November 1936.

An das Erbgesundheitsgericht,

Rostock.

Nachdem ich von dem Herrn Landgerichtspräsidenten am 15.6.1936 zum Stellvertreter des Herrn Kreismedizinalrats Dr. Scheven im Erbgesundheitsgericht ernannt bin, ist es mir infolge meiner sonstigen dienstlichen Beanspruchung nur möglich gewesen, an 2 Sitzungen teilzunehmen. Weitere notwendige Sitzungen musste ich ablehnen, weil ich durch meine Vortragsreisen dauernd abwesend war. Auch für die nächsten Monate ist durch das Semester und die Tatsache, dass ich keinen Vertreter in den Vorlesungen habe, nicht damit zu rechnen, dass ich Zeit für die Sitzungen des Erbgesundheitsgerichts erübrigen kann, und ich bitte hierdurch, mich von dieser Verpflichtung zu entbinden und einen anderen geeigneten Stellvertreter zu ernennen.

Heil Hitler !

gez. Prof. Dr. Kollath.

Prof. Dr. Kollath.
Direktor des Hygienischen Institut
und Landesgesundheitsamts.

Dok. 16

25

XXC 115 89

Rostocker Universitäts-Reden

Heft 21

Ansprachen

gehalten am 30. Januar 1937 in der Aula der Universität
Rostock aus Anlaß des Gedenktages der 4. Wiederkehr
der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Von den
Aufgaben deutscher Wissenschaft

von

Dr. Ernst-Heinrich Brill

Ordentlicher Professor der Dermatologie, Rektor der Universität

Von den Aufgaben der
hygienischen Wissenschaft im 3. Reich

von

Prof. Dr. Werner Kollath

Direktor des Hygienischen Instituts und des Reichs-Landesgesundheitsamts

T 1937
4722



Carl Hinrichsen Verlag / Rostock

L37-94

Euer Magnifizenz!

Als Führer und Rektor unserer Universität haben Sie mir den ehrenvollen Auftrag gegeben, am heutigen größten Festtag unseres Volkes über die Aufgaben des von mir vertretenen Faches, der Hygiene, für unser Volk zu sprechen.

Viele Lehrgebiete der Universitäten stehen heute in erhöhter Einsatzbereitschaft für den Staat. Was deutsche Wissenschaft bisher zur Bereicherung des Wissens der ganzen Menschheit beigetragen hat, hat heute eine neue Zielsetzung bekommen: die Mitarbeit an der Erhaltung und Freiheit unseres Volkes im Bereich des Vierjahresplanes. Chemie und Physik müssen der Technik vorarbeiten, ungezählte Hilfskräfte werden gebraucht, die in ungenannter und unbekannt bleibender Kleinarbeit die Forschung so weit führen müssen, daß wir aus eigenen Mitteln die uns fehlenden Rohstoffe im eigenen Lande gewinnen können. Es geht um Millionen- und Milliardenwerte, vielleicht um Verlagerung bisheriger Rohstoffmärkte.

Aber nicht nur Neugewinnung, sondern auch Erhaltung unseres vorhandenen Besitzes an allen Sachwerten ist das zweite Ziel. Unter dem Zeichen „Kampf dem Verderb“ wird jeder Deutsche zur Sparsamkeit erzogen: nichts darf verloren gehen. Die harte Notwendigkeit zwingt uns, nicht nur Neues zu schaffen, sondern auch Altes sorgsam zu bewahren.

Neben diesen Wirtschaftswerten gibt es aber für den nationalsozialistischen Staat noch andere Werte, zu deren Erhaltung die wirtschaftlichen Maßnahmen mithelfen müssen: ü b e r

den materiellen Werten stehen ihm seine Bürger. Die Reinhaltung des deutschen Blutes ist gesetzlich verankert; Staatsbürger ist nur, wer deutschen Blutes ist. Indes, die großen Aufgaben der kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen können die Menschen nur dann über die Jahrhunderte hinaus vollführen, wenn sie körperlich und geistig gesund bleiben.

Die Hygiene ist nun jene Wissenschaft, die alle Tatsachen erforschen, lehren und praktisch brauchbar gestalten soll, die für die Gesunderhaltung notwendig sind. Aber den eigentlichen ärztlichen Bereich hinaus, in dem die Sorge für den Erkrankten an erster Stelle steht, umfaßt die Hygiene die gesamte vorbeugende Medizin auch für alle Gefunden: das Nützliche soll gefördert, das Schädliche soll eingeschränkt werden. Hygiene wird sonach zum Kampfmittel des Staates, um die volkserhaltenden Bestrebungen auch in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Mag sie auch als wissenschaftliche Forschung im weltabgeschiedenen Laboratorium vor sich gehen, so muß sie doch in der Anwendung für die Erhaltung des Volkes politisch werden, und der Hygieniker muß auch Politiker sein.

1. Um diese weit gefaßten Aufgaben aber lösen zu können, müssen wir nicht nur das Ziel im Auge haben, sondern wir müssen die richtigen Mittel zu seiner Verwirklichung kennen. Alles, was für die Erhaltung und den normalen Ablauf der Funktionen der Lebewesen, namentlich des Menschen, in Betracht kommt, muß berücksichtigt werden. Hygiene ist die Lehre von der Erhaltung der physiologischen Lebenserscheinungen im menschlichen Organismus. Die Natur ist vielseitig; aus ihr wählt der einzelne Körper aus, was er benötigt. Er wählt richtig, wenn ihm alles angeboten wird; die Gesetze, nach denen er diese rich-

3. Hygiene als Forschungsgebiet endlich ist in ihren Aufgaben und Methoden praktisch unbegrenzt. Sie entnimmt ihre Aufgaben der fortschreitenden Kultur oder Zivilisation; sie ist nicht von Natur aus vorhanden und notwendig, sondern erst durch die Lebensformung der Menschen notwendig geworden. Ihre Methoden richten sich nach dem Stand der physikalischen und chemischen Technik, sowie unseres ganzen weiteren Wissens auf allen in Betracht kommenden Gebieten. Sie muß sich aber auch der politisch-wirtschaftlichen staatlichen Grundanschauung und Gesetzgebung anpassen. Stellt sie Forderungen auf, die vom Staat nicht verwirklicht werden können, so bleibt sie Theorie. Hier liegen die Wechselwirkungen zwischen der Hygiene und der praktischen Politik.

Einige Beispiele seien genannt: Wenn Johann Peter Frank schon um 1800 die Sterilisierung erkrankter Nachwuchses forderte, so blieb das solange eine theoretische Forderung, bis erstens die chirurgische Technik die Gefährlosigkeit eines solchen Eingriffs garantierte, und zweitens der biologisch orientierte Staat die Notwendigkeit erkannte und die Durchführung gesetzlich festlegte. Ohne die wissenschaftliche Vorarbeit wäre eine praktische Durchführung des Gesetzes nicht möglich gewesen. Das grundlegend Neue bei diesem Gesetz ist, daß das Individuum mit seinen Wünschen hinter den höheren Rücksichten des Gemeinwohls zurücktreten muß, weil das für den Volksbestand notwendig ist.

Der Rektor
der Universität Rostock
Fernsprecher Nr. 7081 (Nebenstelle 240)

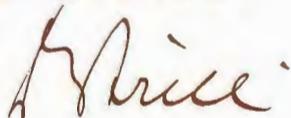
Seestadt Rostock, den 29. April 1937.

134

—
J/K.

Mit Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernenne ich Sie mit Wirkung vom 1. Mai 1937 an zum Dekan der Medizinischen Fakultät.

D e r R e k t o r .



Herrn

Prof. Dr. med. K o l l a t h ,

H i e r .

Stephanstraße Nr. 18.

Dok. 22

31. Mai 1937.

Universitätsarchiv

1. Juni 1937

Veröffentlichung
Genehmigung des Urhebers gestattet

S. Magnifizenz

dem Herrn Rektor der Universität

Rostock.

Euer Magnifizenz

bitte ich zwecks Feststellung der rechtlichen Grundlagen beim Sächsischen Ministerium anzufragen, in welcher Stellung sich Herr Prof. ^{Schumann} Böhme, Alt Rehse, der Leipziger Fakultät gegenüber befindet. Es war bei unserer Besprechung in Alt Rehse nicht sicher, ob er aus der Fakultät ausgeschieden ist, was eine Voraussetzung für seine hiesige Berufung wäre, oder ob er von der Leipziger Fakultät beurlaubt ist. Ferner wäre durch das Sächsische Ministerium zu erfragen, ob Herr Prof. Böhme als ordentlicher Honorarprofessor geführt wird.

dem Prof.
der Univ.

ig:
v. Herrn Prof. seit 19. II. 1934.

Heil Hitler!

Kollat

Dekan.

**GRUNDLAGEN
METHODEN UND ZIELE
DER HYGIENE**

**EINE EINFÜHRUNG FÜR MEDIZINER UND NATUR-
WISSENSCHAFTLER, VOLKSWIRTSCHAFTLER
UND TECHNIKER**

VON

PROF. DR. WERNER KOLLATH

**DIREKTOR DES HYGIENISCHEN INSTITUTES DER
UNIVERSITÄT ROSTOCK U. DES MECKLENBURGISCHEN
LANDESGESUNDHEITSAMTES**

MIT 39 ABBILDUNGEN



1 9 3 7

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

Vorwort

Hygiene ist Kulturnotwendigkeit, nicht Naturnotwendigkeit. Hygiene setzt nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch die Geisteswissenschaften, die Volkswirtschaftslehre und Geschichte voraus und wählt aus allen diesen Gebieten die für sie notwendigen Tatsachen.

[...]

Bei dem Umfang der hygienischen Aufgaben besteht die Gefahr der Unübersichtlichkeit. Aus diesem Grunde wird die Hygiene hier in einem System zusammengefaßt, das auf physiologischen Grundlagen beruht.

[...]

Ein für die Sache begeisterter Nachwuchs ist unbedingt notwendig. Denn wir brauchen zahlreiche Fachleute, die auf diesem Gebiete besonders ausgebildet sind. Unsere Zukunft als Volk hängt von zwei Grundbedingungen ab: der Erhaltung der Erbmasse und des Lebensraums unseres Volkes. Biologisches Denken führt zur Erkennung der Gesetze, die die Verschlechterung der Erbmasse verhindern und die den Lebensraum unseres Volkes zur Nahrungsgewinnung erhalten. Die neu entstehende Wissenschaft der „Raumordnung“ muß hier berücksichtigt werden. Sie ist nicht nur wirtschaftliches Problem, sondern auch bio-

VIII

Vorwort.

logisch-hygienisches Gebiet. Wir glauben, daß wir mit unserer Weltanschauung und unserem gesamten Wissen nicht das Schicksal der früheren Kulturvölker teilen werden, die zugrunde gingen, weil sie ihren biologischen Lebensbedingungen untreu wurden. Ohne Wissenschaft ist dies große Ziel nicht zu erreichen; es kommt aber nicht nur auf die Menge des Wissensstoffes an, sondern auch darauf, ihn so zu ordnen, daß er praktisch für diesen Zweck nutzbar gestaltet wird. Das internationale Wissen wird so zu einer nationalen zweckgebundenen Wissenschaft. Hygiene aber ist berufen, das Sammelgebiet für alle diese auf der Naturwissenschaft beruhenden Aufgaben zu werden und sie unter Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in die Tat umzusetzen.

Dok. 41 (2)

Tabelle I
System der Hygiene

Naturwissenschaftliche Grundlagen		Kulturelle Grundlagen	
Natürliche Lebensbedingungen	Natürliche Anpassungsformen	Hygiene als Nutzen von Menschen	Hygiene als Gefahr „Künstliche Natur“ Schädliche Folgen einseitiger Maßnahmen
Unbelebte Umwelt Klima (Meteorologie) Forschung: Physik	Veränderung der Arten (Paläontologie)	Die Ur-Wünsche des Menschen 1. Vermeiden des Frierens a) Kleidung b) Wohnung c) Städtebau	Domestikation
Belebte Umwelt Ernährung (Physiologie) Forschung: Chemie	Erhaltung der Arten (Botanik, Zoologie) Einwirkung: Klima	2. Vermeiden des Hungers a) Aufbewahrung a) Altern b) Zubereitung b) Zerstörung der Nahrung	Einseitige Nahrung
Biologie (Ökologie) (Lehre vom Zusammenleben der Arten)	Verteilung der Arten Einwirkung: durch Klima Ernährung	3. Wunsch nach Verbesserung der Lebensbedingungen Gesteigerte Ausnutzung der Umwelt a) als Kleidung Gewerbehygiene b) als Nahrung Berufsbildung Schule einseitiges Wirtschaftsleben	Verarmung der Natur (falsche „Humanität“) 1. Erhaltung minderwertiger Individuen 2. Artverschlechterung 3. Neue Krankheiten 4. Neue Maßnahmen
Veränderung der Physiologie durch menschliche Eingriffe			

Hygienische Aufgaben		Rassenhygiene	
1. Gesetz der Natur: Erhaltung der Arten auf Kosten des Einzelnen Prinzip: Verschwendung in der Produktion	Kampf Entstehen von Verteidigungsmitteln a) Physikalisch (Panzer, Hörner, Klauen) b) Chemisch (Gifte, Gegengifte)	Ausschalten schädlicher Faktoren der unbelebten Natur durch Beseitigung durch Kleidung Vorratswirtschaft Organisation von Schädlingen: Unkraut, Raubtiere, pathogene Bakterien (Med. Bakteriologie, Seuchenbekämpfung)	Auswahl aus der Natur
Psychische Hygiene: Einstellung zur Umwelt	Immunität als physiologische Fähigkeit		

[...]

Jeder der genannten Untergruppen des Systems ist ein Gebiet der hygienischen Aufgaben zugeordnet. In der ersten Untergruppe finden wir das über allem Leben waltende Erste Naturgesetz: Der Natur liegt an der Erhaltung der Arten alles, auch wenn das auf Kosten des einzelnen erfolgen muß. Ob wir hier die Beobachtungen des kalifornischen Pflanzenzüchters Luther Burbank berücksichtigen, ob wir die Fortpflanzungsvorgänge im Insektenreich (Spinnen!) sehen, oder wo wir auch beobachtend das Schicksal des Einzelwesens verfolgen: stets treffen wir auf dies Gesetz.

So müssen wir auch annehmen, daß der Mensch ihm unterliegt. Das bedeutet, daß der schrankenlose Individualismus naturwissenschaftlich unhaltbar ist, und daß der einzelne sich seelisch mit diesem Gesetz abzufinden hat. Die richtige, vernünftige Einstellung zu dieser Tatsache, die letzten Endes darin ihre klare Formulierung findet, daß jeder von uns einmal sterben muß, wird zur Aufgabe einer „Psychischen Hygiene“ gemacht. Als deren Ziel wird betrachtet, daß die freiwillige Unterwerfung zu einer seelischen Übereinstimmung des eigenen Willens mit dem höheren Gesetz der Naturnotwendigkeit führen muß, und daß das Vermeiden zweckloser und unerfüllbarer Hoffnungen dem Glücksgefühl des einzelnen wie auch der Gesamtheit förderlich ist. Der einzelne darf sich nicht als Endzweck, sondern muß sich als Teil seiner Familie, seines Volkes fühlen. Sein eigenes Leben und sein eigenes Denken gibt er verantwortungsbewußt weiter an die kommende Generation; nur so erhält er seinen Wert.

[...]

[...]

Ein merkwürdiges Gebiet ist hier noch zu erwähnen: Aus wirtschaftlichen Gründen heraus vernichten wir minderwertige Individuen anderer Arten. Zu groß ist die Gefahr der Rassenverschlechterung. Nur beim erbkranken Menschen machten wir aus „ethisch-religiösen“ Gründen halt. Für den Menschen galt die Naturwissenschaft nicht. Und doch drohten hier die größten Gefahren für die Völker. Der geistig und körperlich Minderwertige hatte im Gegenteil höhere Ansprüche auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit, als der Gesunde. Das Kind mit angeborener Syphilis bekam mehr Hilfe als der erbgesunde Säugling aus armer Familie. Humanität in falscher Auslegung führte zu diesem Mißverhältnis. Eine höhere und edlere Form der Humanität ist erst jetzt durch die nationalsozialistische Gesetzgebung in Deutschland eingeführt durch die Sterilisierungsgesetze. Die alte, von J. P. Frank bereits erhobene Forderung wurde so zum Gesetz.

[...]

[...]

Es ist nun noch eine besondere Eigenschaft des Systems zu besprechen: sämtliche Einzelteile sind in der Tabelle so angeordnet, daß alles, was oben und links steht, auf jene Dinge einwirken kann, die unten und rechts stehen. Strahlenförmig von dem Fach „Klima“ und „Physik“ gehen die Wirkungen zu dem äußersten Fach rechts unten, der „Rassenhygiene“. So werden zwangsläufig alle Gebiete unseres naturwissenschaftlichen Wissens diesem wesentlichsten Ziel unserer Bevölkerungspolitik nutzbar gemacht.

Als Sinn und Zweck der Hygiene wird demnach abzuleiten sein: Kulturelle Hochentwicklung ohne Schädigung physiologischer Prozesse; dabei ist die geistige und körperliche Entwicklung gleichwertig zu behandeln.

[...]

Eine weitere Fürsorge bilden: die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV.), die charitativen Verbände (Rotes Kreuz), Wohlfahrtsvereine usw. Es ist das besondere Verdienst der NSV., daß sie hier in Erweiterung der schon aus finanziellen Gründen beschränkten Möglichkeiten der Behörden, die direkte Arbeit unter den Volksgenossen in einem Maße entwickelt hat, wie es bis dahin kaum denkbar gewesen ist. Unter wesentlich freiwilliger Mitarbeit wird hier die notwendige Hilfe für Arbeitslose, für das Alter usw. gewährt, mit Austeilung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Heizmaterial usw.

Der gesamte öffentliche Fürsorgedienst in Deutschland ist nach dem anliegenden Schema aufgebaut. (Tabelle XVII.)

26. Kapitel.

Der Bevölkerungsaufbau.

(Positive und negative Auslese.)

Die eigentliche Bevölkerungsgesetzgebung des Deutschen Reiches betrifft

1. die positive Auslese: hierunter fallen jene Gesetze, die die Erhaltung der gesunden Bevölkerung bezwecken,
2. die negative Auslese: sie erfolgt durch jene Gesetze, die die Fortpflanzung der Minderwertigen verhüten.

Die für uns maßgebende Grundlage ist die Rassenfrage. Mit ihr kehren wir uns bewußt von dem alten, rein wirtschaftlichen System der Staatsverwaltung ab und stellen den gesunden deutschen Menschen in den Vordergrund der Bevölkerungspolitik. Im Verlauf des Buches ist an allen Stellen darauf eingegangen, welche Bedeutung in den einzelnen Fällen den Vererbungsgesetzen gegenüber den äußeren Umständen zukommt. Die Schwierigkeiten auf hygienischem Gebiet lagen bisher darin, daß eine ausreichende Gesetzgebung, die z. B. die Ausschaltung Minderwertiger von der Fortpflanzung ermöglichte, in der Vergangenheit nicht bestanden hat. Infolgedessen hatte die Hygiene einen großen Teil ihres Gebietes der Fürsorge für die Minderwertigen eingeräumt. Diese blieben zeugungsfähig und führten zu fortdauernder Verschlechterung des Volkes. Erst durch die grundsätzlich neue nationalsozialistische Gesetzgebung, die hier eine aktive, vorbeugende Therapie auch dem kranken Menschen, nicht bloß dem pathogenen Bakterium gegenüber erlaubt, ist die Hygiene von dieser Belastung zum großen Teil befreit worden.

Aber nicht nur für die Entstehung hochwertiger Menschen, sondern auch für die Aufklärung der Krankheitsverhütung und die Er-

reichung eines hohen Gesundheitszustandes ist die Einführung der Erb-
lehre in die Praxis der Hygiene von grundlegender Bedeutung. Es wurde
bei der Ernährung darauf hingewiesen, daß die volle Ausbildung des
Genotypus auch von einer vollwertigen Ernährung abhängt, weil einseitige
Ernährung zu einseitiger Ausbildung des Genotypus, also zu Phäno-
typen minderwertiger Form führen kann. Die Hygiene vermag
ihren Beitrag zur Schaffung einer gesunden Bevölkerung
dadurch zu liefern, daß sie systematisch nach allen jenen
Schäden sucht, die dieser unerwünschten Entfaltung des
Genotypus entgegenwirken, und daß sie andererseits alle
fördernden Faktoren unterstützt. Sie ist in ihren Forderungen
und in der Praxis völlig an den Staat gebunden und Teil der Politik.
In diesem Sinne wurden die naturwissenschaftlichen Ausführungen ge-
halten. (I. Teil.)

Die positive Auslese.

1. Reichsbürgergesetz (vom 15. 9. 1935).
2. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der
deutschen Ehre vom 16. 9. 1935.
3. Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen
Volkes vom 18. 10. 35 (Ehegesundheitsgesetz).

§ 1. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,

- a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen
Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung des andern Teiles oder
der Nachkommen befürchten läßt,
- b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormund-
schaft steht,
- c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen
Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht er-
scheinen läßt,
- d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes
zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

Nach § 2 wird ein Ehefähigkeitszeugnis vom zuständigen Gesund-
heitsamt erfordert (s. Erlaß vom 12. 12. 1935); ferner sind die Ausnahmen an-
gegeben (Ausländer usw.).

4. Die räumliche Grundlage für die Schaffung einer gesunden Be-
völkerung ist die Besiedelung des Staatsgebietes. Sie wird ge-
regelt durch das

Reichssiedlungsgesetz v. 11. 8. 1919, RGBl. I Nr. 155.

Die neuen Bestimmungen sind in folgenden Gesetzen enthalten:

1. Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues v. 30. 3. 1935,
RGBl. I Nr. 469.

2. Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand v. 29. 3. 1935, RGBl. I S. 468.
3. Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens v. 3. 7. 1934, RGBl. I S. 568.

Zielsetzung, Auswahl und erbbiologische Kontrolle s. S. 215.

Schaffung günstiger Umweltbedingungen:

1. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit v. 20. 1. 1934:

Arbeit ist Ehre, nicht Ausnutzung, sie ist nicht minderwertig, wenn sie körperlich ist. In einem Volk ist jede Arbeit wesentlich, Voraussetzung ist nur, daß sie gut geleistet wird.

Ausreichender Urlaub, Erholung, Freude („Kraft durch Freude!“) ist eine wesentliche Mitursache zu dauernder hochwertiger Arbeit. Wer dem Staat seine Arbeit leistet, ist wertvoll, wo er auch stehen mag.

2. Schulhygiene:

Gelangt das Kind in die Schule, so ist im wesentlichen durch die vorhergehenden Jahre sein späteres Geschick bestimmt. Unterschätzung der Erbmasse und der in den ersten Lebensjahren begründeten Konstitution haben früher in der Schulhygiene die Möglichkeit gesehen, bestimmd für die Gesundung der Kinder zu wirken. Heute denken wir anders darüber.

An den zunehmenden Verkrümmungen des Rückgrats, die in Wirklichkeit auf Rachitis oder in schwereren Fällen auf ehemalige Poliomyelitis zurückzuführen sind, sollten die Schulbänke schuld sein.

Die Kurzsichtigkeit, die ohne jeden Zweifel eine Vererblichkeit aufweist, sollte auf zu nahes Sehen zurückgeführt werden: der Augapfel sollte, durch stärkere Akkommodation zusammengedrückt, länger werden. In Wirklichkeit spielt hier auch die Ernährung neben der Vererbung eine Rolle: minderwertige Sklera kann komprimiert werden.

Eine wichtige Schulfrage ist die Frage des Ehrgeizes. Ohne ihn keine hohe Leistung, aber er ist richtig anzuwenden. Wenn der Ehrgeiz dahin geht, daß die Höchstleistungen in den Klassen durch Zuhause sitzen und Heimarbeiten erreicht werden sollen, dann besteht die Gefahr der Entwöhnung von natürlicher Lebensweise. Der Körper und sein Recht darf nicht vernachlässigt werden.

Erlaß über körperliche Auslese in den höheren Schulen vom 30. 1. 1936. Es sollen nur jene Kinder für höhere Schulen zugelassen werden, deren geistige und körperliche Beschaffenheit einen Erfolg dieses Unterrichts verspricht. Wo geistige oder körperliche Minderwertigkeit vorliegt und keine besondere Leistung zu erwarten ist, da sollen die Kinder von den höheren Schulen ausgeschlossen werden, da sie sonst besser Geeigneten den Platz fortnehmen.

3. Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Ges. v. 26. 6. 1935: Dem Kindesalter gehört das Wachstum, dem Erwachsenen die Übung zum Beruf und die Widerstandskraft für das Leben. In einer Volksgemeinschaft ist eine vollkommene Arbeit nur möglich durch gegenseitiges Anerkennen, das geschieht am besten in gemeinsamer Arbeit. Der schulentlassenen Jugend dient dieser Arbeitsdienst zu gemeinsamem Erleben. Daneben erfolgt die notwendige Ausbildung in körperlicher Übung, die sonst nur beim Militär erfolgte. Die friedliche Aufbauarbeit des Arbeitsdienstes erfüllt diesen Zweck, während andere Nationen lediglich militärische Übungen kennen.

4. Der Heeresdienst: Es sei auf die einschlägige Literatur über „Militärhygiene“ verwiesen.

5. Sport: In den Lebensaltern verschieden, verschieden auch für die Geschlechter.

Grundsatz für beide Geschlechter: Sport soll zu gesunder Ermüdung, nicht zu langer Erschöpfung führen. Bleibt nach

[...]

386

Der Bevölkerungsaufbau.

[...]

Die negative Auslese.

1. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 33 ist die Möglichkeit gegeben, alle nachweisbar Erbkranken unfruchtbar zu machen.

§ 1. Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonscher Chorea),
6. erblicher Blindheit,

7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Die Auslegung im Einzelfalle führt oft zu großen Schwierigkeiten und setzt das ganze Verantwortungsgefühl des Arztes voraus, einmal in Richtung auf das Volksganze, sodann auf den einzelnen Patienten. Der Antrag kann von den Ärzten, beamteten Ärzten, aber auch von den Kranken selbst gestellt werden. Die Entscheidung liegt bei den Erbgesundheitsgerichten, gegen deren Urteil die Berufung beim Erbgesundheits-Obergericht möglich ist. Die dann gefällten Entscheidungen sind bindend, und Zwang kann ausgeübt werden.

Angeborener Schwachsinn und physiologische Dummheit sind schwer voneinander abzugrenzen. Psychiatrische Vorbildung ist hier unbedingt erforderlich. Deshalb sind auch Amtsärzte eingeschaltet (s. Gesetz über Gesundheitsämter usw.). Schwierigkeiten machen in Kleinstädten Erhebungen persönlicher Natur, da eine unerwünschte Auskunft oft zu Streitigkeiten führen kann, auch wenn geheime Auskunft erteilt wird. Lehrer, Ärzte sind hier zu befragen. Familiengeschichten sind besonders wertvoll.

In Fällen von Unzurechnungsfähigkeit ist der gesetzliche Vertreter maßgebend. Eingehende Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind erlassen worden.

Die häufigsten Erbkrankheiten. Auf Grund der Erfahrungen, die im letzten Jahr in Kiel und in Hamburg gemacht worden sind, schätzt Oberlandesgerichtsrat Dr. Grunau in der juristischen Wochenschrift die Zahl der im ganzen Reich angeordneten Unfruchtbarmachungen auf 180000 bis 200000. Über die einzelnen Erbkrankheiten teilt er mit, daß in Hamburg die größte Zahl aller Fälle angeborenen Schwachsinn betraf (45,7 v. H.). Dann folgte mit fast einem Drittel Schizophrenie (29,6 v. H.), ferner erbliche Fallsucht (17,8 v. H.). Manisch-depressives Irresein und schwerer Alkoholismus lagen in je 2,9 v. H. aller Fälle vor. Die anderen Erbkrankheiten folgen mit ganz kleinen Zahlen und umfassen insgesamt nur 1,1 v. H. Bemerkenswert ist die recht geringe Verbreitung des schweren Alkoholismus, obwohl Hamburg als Hafenstadt zweifellos einen verhältnismäßig hohen Alkoholverbrauch aufweist. (Nach dem Kommentar der Schöpfer des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist unter schwerem Alkoholismus nur der eingefleischte chronische Alkoholismus zu verstehen, bei dem der Trinker körperlich und geistig erkrankt und dadurch anderen zur Last fällt.)

Besondere Schwierigkeiten liegen vor, wenn neben schwerer Erbkrankheit besonders hohe, meist einseitige geistige Begabung vorhanden ist.

2. Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. 11. 33.

Sterilisierung sowie Dauerunterbringung in besonderen Anstalten sind vorgesehen (Sicherungsverwahrung). Vorbeugungshaft.

Neben verschärfter Strafdurchführung hat dies Gesetz bereits eine wesentliche Abnahme der Kriminalität gebracht: Es wurden Anzeigen erstattet wegen

	1932	1933	1934	1935
Mord, Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	390	357	232	236
Raub, Erpressung	1971	1428	718	698
Diebstahl	254539	205809	165087	161310
davon schwerer Diebstahl	80275	60176	39865	37872
Brandstiftung	988	693	864	764
Betrug	104697	95431	81100	77645

nach Völk. Beob. 1935, Nr. 109.

3. Die Schwangerschaftsunterbrechung:

Sie ist im allgemeinen verboten. Soziale Indikation ist nicht erlaubt. Im Fall von Erbkrankheiten ist die Unterbrechung gestattet oder Pflicht; gesunder Nachwuchs soll erhalten werden. Entscheidung: Erbgesundheitsgericht.

Unterbrechungen dürfen nur von einem in Deutschland approbierten, chirurgisch ausgebildeten Arzt ausgeführt werden (§ 11 der Reichsärzteordnung).

Eine Entscheidung in den zulässigen Fällen ist nur durch Zustimmung einer Ärztekommision möglich.

Es besteht Meldepflicht für die Absicht und Durchführung der Unterbrechung.

Zusammenfassung der erschienenen Gesetze in Dr. med. R. Busch, Das Gesundheitswesen. Verlagsbuchhandlung J. Meincke, Neuwied a. Rh. 1935. Neue Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen erscheinen als Ergänzungslieferungen.

Am. 2. zu (61) Prof. Kollath Prof. 8 Abschrift.

Pl/Be 7.6.37

Reichsstelle
zur Förderung des deutschen Schrifttums

bei dem
Beauftragten des Führers
für die gesamte geistige und
weltanschauliche Erziehung
der NSDAP

Berlin O 2, den 4. Juni 1937
Oranienburger Str. 79
Fernruf: Sa.-Nr. 42 5256

Av. Schw/Rei.

An den

Verlag Hirzel,

L e i p z i g O l.

.....
Königstr. 2

Zur diesjährigen Reichstagung der Nordischen Gesellschaft, die vom 18.-21. Juni 1937 in Lübeck stattfindet, zeigt die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums wiederum eine Buchausstellung, die in der Auswahl der Werke an die Buchausstellungen der Jahre 1935 und 1936 anknüpft. Neben den Übersetzungen aus der skandinavischen Literatur der beiden letzten Jahre und den Neueditionen aus dem Gebiete des niederdeutschen Raumes zeigen wir erstmalig flämische Dichtung und flämische Kunst.

Dazu kommt eine Sonderausstellung der 100 besten Bücher des Jahres 1936/37, um besonders den vielen ausländischen Besuchern der Tagung wertvolles deutsches Schrifttum zu zeigen.

Wir haben daran gedacht, nachfolgend aufgeführte Werke Ihres Verlages herauszustellen, bitten Sie daher, uns für die Zeit der Reichstagung diese Bücher zu überlassen und bis spätestens 10. Juni 1937 an unsere Berliner Adresse zu senden.

Verbindlichsten Dank im voraus.

Kollath: Grundlagen, Methoden
u. Ziele der Hygiene.

Heil Hitler!
i. A.: gez. Schwenkner.

Stempel.

DIE ORDNUNG UNSERER NAHRUNG

Grundlagen einer dauerhaften
Ernährungslehre

VON

WERNER KOLLATH
ROSTOCK

o.ö.Prof. Dr.med. Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie
Direktor des Hygiene-Instituts der Universität Rostock
und des Mecklenburgischen Medizinaluntersuchungsamts

Mit elf Abbildungen, einer
Bildertafel und vier Tabellen



19 42

Hippokrates-Verlag Marquardt & Cie., Stuttgart

Dok. 47 (1)

45

A. DIE ORDNUNG DER NAHRUNG

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Entgegen der heute üblichen Gewohnheit. Kalorien, Vitamine usw. zur Grundlage der Einteilung und Nahrungsbewertung zu machen, erfolgt hier die Einteilung nach Sammelbegriffen.

Unter „*Nahrung*“ verstehe ich die Summe aller Dinge, die von Bakterien, Pflanze, Tier oder Mensch zur Erhaltung und Weiterführung des Lebens durch die Generationen aufgenommen werden. Nahrung ist für das sich ernährende Individuum „Umweltfaktor“.

Unter „*Ernährung*“ verstehe ich den Gesamtvorgang des physiologischen Geschehens, der durch Auflösung der Nahrung zur Assimilation zu führen vermag. Die Ernährung ist „erbbedingte Fähigkeit“.

Die *Nahrung* wird nach zwei Gesichtspunkten eingeteilt: einem „*natürlichen Rang*“ und einem „*künstlichen Wert*“. Der „*Rang*“ ist der Ausdruck der natürlichen Ordnung, der „*Wert*“ Folge von spontanen Veränderungen oder menschlichen Eingriffen. Beide Begriffe ergeben zusammen eine „*Ordnung der Nahrung*“, die die natürliche und die zubereitete Nahrung in genau zu kennzeichnen-der Weise einteilen läßt.

Ihrem „*Wert*“ nach läßt sich die Nahrung in zwei große Gruppen einteilen: in „*lebende Kost*“, die durch die Anwesenheit nahrungseigener Fermente gekennzeichnet ist, und in „*tote Nahrung*“, in der diese Fermente — meist durch Erhitzung — vernichtet sind. Für die „*lebende Nahrung*“ wird der Ausdruck „*Lebensmittel*“ benutzt werden, für die „*tote Nahrung*“ der Ausdruck „*Nahrungsmittel*“.

Diese Einführung einer Begriffsunterscheidung wird auf große Schwierigkeiten stoßen, namentlich von seiten der „*Lebensmittelchemiker*“, sowie der Juristen. Denn bisher gab es einen solchen juristisch erfaßbaren Unterschied in der deutschen Sprache nicht. Es muß zugegeben werden, daß tatsächliche Schwierigkeiten vorliegen. Diese lassen sich aber durch folgende Änderungen aus der Welt schaffen: Die bisherigen „*Lebensmittelchemiker*“ erhalten die Amtsbezeichnung „*Nahrungchemiker*“, die kürzer und kennzeichnender ist. Ebenso spricht man in Zukunft umfassend von „*Nahrungschemie*“.

Der *Gesundheitswert* der Lebensmittel und Nahrungsmittel ist so verschieden, daß eine Trennung unbedingt geboten erscheint.

Lebensmittel sichern den Bestand des Lebens und der Gesundheit. Nahrungsmittel vermögen nur vor Hunger zu schützen.

Tabelle 1

ORDNUNG DER NAHRUNG						
LEBENSMITTEL			NAHRUNGSMITTEL			
II. Künstliche Wertordnung der Nahrungsmittel						
nicht verändert	mechanisch verändert	fermentativ	erhitzt	konserviert	präpariert	
LEBENDE NAHRUNG			TOTE NAHRUNG			
1 Obst, Früchte Nüsse, Mandeln	7 Öle, Brei, Obst- u. Gemüsepreßsäfte	13 Hefe Mast	19 Fruchtbrot, Kom- post, Dörrobst	25 Marmeladen Fruchtsäfte	30. äther. Öle usw.	
2. Körner	8 Flocken Schrot Mehl	14. Vollkornbrot Hefegebäck	Kuchen Feinbrot	Zwieback	Eiweiss Stärke	
3. Zwiebeln Knollen Wurzeln Kräuter Stengel Blätter Honig	9 Mus Salate Gewürz- kräuter	15 Sauerkraut	20 Mehlspeisen		Kunstfette Zucker	
			21 Artischocken Kastanien Hülsenfrüchte Kartoffeln Gemüse Pilze	26. Obst- und Gemüse- Konserven	Nährsalze Vitamine pflanzl. Fermente Hormone	
		16. Saure Milch Yoghurt, Skyr	22. gekochte Milch	27. kondensierte Milch Trockenmilch	31. Casein Milchzucker	
4 Milch	10. Butter, Sahne Buttermilch Magermilch	17. Quarg Käse			32. Fleischmehl Fleischextrakt	
5. Eier	11. Blut Muscheln	23. Fische, Wild, Schlachttiere Abgelagerte Organe von Warmblütern: a) geschabtes Fleisch, b) Leber, Muskulatur, Herz, Pan- kreas, Gehirn, Lunge, Nieren, Magen, Darm, Hormon- drüsen. c) Fett, d) Schmalz.		28. Fleisch - Fisch: Trocknen Salzen Räuchern Würzen Gefrieren	tierische Fermente	
6. Quellwässer Mineral- quellen	12. Aufbereitetes Leitungs- wasser	18. Molke Gärungsssig Meth Naturwein	24. Tee, Kaffee Kakao, Brühe (Extrakte) Bier	29. Kunstweine Liköre (Gemische)	33. Kunstessig künstl. Mine- ralwässer Destillate	
Vollwert			Teilwert			

I. Natürliche Rangordnung der Nahrungsmittel

Pflanzenreich

Tierreich

Getränke

<i>nicht verändert</i>	<i>mechanisch verändert</i>	<i>fermentativ</i>	<i>erhitzt</i>	<i>konserviert</i>	<i>präpariert</i>
1. Obst 	7. Säfte 	13. Most 	19. Beilagen 	25. Marmeladen 	30. Präparate aus dem Pflanzenreich
2. Samen 	8. Mahlprodukte 	14. Teig- und Backwaren 		20. Mehlspeisen 	
3. pflanzliche Frischkost 	9. Brei, Salate 	15. Sauerkraut 	21. Gemüse 	26. pflanzliche Konserven 	
	16. Milchprodukte 		22. 	27. 	31. aus Milch
	4. Milch 	10. Butter 	17. 	23. Fisch, Wild, Schlachtfleisch 	28. tierische Konserven
5. Eier 	11. Muscheln 	18. Meth, Wein, Molke 		24. Extrakte 	29. Gemische
6. Quellwasser, Luft 	12. Leitungswasser 	18. Meth, Wein, Molke 		24. Extrakte 	29. Gemische
					33. Destillate

Abb. 8. Ideale Normalkost

„LASST UNSERE NAHRUNG SO NATÜRLICH WIE MÖGLICH!“

Begleittext zu einer Bildertafel

Von Prof. Dr. Werner Kollath, Rostock

Aus der Urne des Lebens, die von der Schlange umgeben ist, wächst der Lebensbaum; Trauben und Blätter bekleiden ihn, an der Spitze trägt er die Ilge. Der der Sonne zugewendete Hahn kräht den Titel des Blattes über das Land: „Laßt unsere Nahrung so natürlich wie möglich!“

Die Sonne strahlt von oben, an dem weit verzweigten Baum hängen die Früchte. Die reifen lösen sich los, erhalten Flügel und fliegen zur Sonne. Eine Biene trägt Honig ein, Knollen, Früchte und Beeren wachsen um den Baum. Unten fließt die Quelle der Urd, aus deren Wassern der Storch die kleinen Kinder Holt.

Die pflanzlichen Nahrungsmittel werden ergänzt durch Milch, die aus dem Euter in Milchkannen läuft, und durch Eier. Ein Huhn ernährt sich von natürlicher Fleischkost, einen Wurm verspeisend.

Wir gelangen nun zu den menschlichen Maßnahmen. Aus dem Korn gewinnt man durch die altgermanische Kornquetsche oder die Mühlen das Mehl, das schläfrig und matt seiner Verarbeitung entgegenträumt. Der Teig wird gerollt, Brot wird gebacken, bis schließlich die verschiedenen Brotkonserven und Kuchenarten geschildert werden.

Die ungekochten Früchte und das Blattgemüse begeben sich in die Salatschüssel, in die sie hilfreich von Salatgabel und -löffel hineingeholt werden. Andere Früchte sammeln sich um die Markfrau. Milch wird zu Butter in der Molkerei; ein großes Käserad wird fortgerollt. Fische, Krebse, Fruchtsäfte vervollkommen diese Ernährung. Unten zeigt die Bauernhütte die Naturnähe dieser Lebensform an.

In der Mitte des Blattes begeben sich die sonst ungenießbaren Gemüse, wie Knollen und Kartoffeln, von selbst in den Kochtopf. Darunter ist die Schlachtereier dargestellt. Aus der Beerenpresse läuft der Saft, wird zum Most und zum Naturwein. Unten sehen wir eine Großstadtstraße.

Wir gelangen in den Bereich der Konserven. Die Konservendosen holen sich mit Spinnenarmen das Obst, das fliehend die Arme emporstreckt und darum bittet, sofort gegessen zu werden. Mit Schrecken sehen sie die konservierten Artgenossen wie Totenschädel in dem Weckapparat liegend. Das Fleisch ist konserviert zu Würsten, zu Schinken. Die Fische liegen geordnet in der Blechdose. Das Hauptanregungsmittel, der Kaffee, lächelt wohlgefällig. Das Bier steht bereit, um den durch zu viel Salz gesteigerten Durst zu löschen und unten im Restaurant vollzieht sich das Lehen des gesättigten Dicken und des mageren abgehetzten Dünnen, der noch beim Essen die Zeitung liest. Hinter ihnen hängt Hut und Mantel; sie haben nach dem Essen keine Ruhe, müssen sofort wieder in den Dienst. Langsam müssen die Nerven versagen.

Die Menschheit bemühte sich, die als wichtig erkannten Nahrungsbestandteile möglichst rein zu gestalten, von ihrer Konzentration größere, arzneihähnliche Wirkung erhoffend. Sie vergißt, daß die Mangelkrankheiten nicht von der Natur geschaffen wurden wie die Infektionskrankheiten, sondern daß sie Geschöpfe des Menschen sind. Die Prometheusgeschichte, die Büchse der Pandora könnten geschildert werden, aus der alles Unheil kommt. Diesem Unheil möchte der Mensch durch seine Präparate entgegengehen, weil er die fehlerhaften Lebensgewohnheiten beibehalten will. Er will nicht verzichten auf das zu viele Kochen, auf die Einseitigkeiten, die Reizstoffe, die sog. „Genüsse“. In den Fabriken werden die Tabletten hergestellt, die an ihren Krücken herangehinkt kommen, um ihre Teilweisheit zu spenden. Der Zuckerhut hüllt sich in Schweigen über seine Schäden, die er hervorruft, und der arme Mensch steht mitten zwischen zwei kranken und schmerzhaften Zähnen und überlegt, warum ihm das geschah und von wem? Weinend verschwindet die Kuh in dem Liebig-Topf und unten bläst der Teufel das Feuer, um den Schnaps zu destillieren, der als falscher Reizstoff den Menschen seine Leiden vergessen lassen soll.

Nun ist es so weit. Der überhitzte, einseitig lebende Mensch muß ins Krankenhaus, und verzweifelt steht der Arzt am Bett, die Krankenschwester weiß auch nicht, was sie tun soll.

Der Lebensbaum aber ist verdorrt, sein Gefäß zerbrochen. Die Wurzel wurde zur Todesrune. Die Blätter sind abgefallen, die Trauben ebenfalls, und nur an dem letzten trockenen Blatt, das einst die Lebenslilie, die Ilge war, hängt noch ein Wurm, der von den letzten vermodernden Resten lebt.

b. Politik

Kollath tritt als Professor in Breslau am 1.5.1933 in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei (NSDAP) ein (Dok. 01/S. 53 und Dok. 03/S. 54). Im Oktober des gleichen Jahres wird er Mitglied des NS-Lehrerbundes, der sich ab 1933 NSD-Dozentenbund³⁴ nennt (Dok. 02/S. 55 f.). Neben diesen Mitgliedschaften bestätigt er 1938 seine Zugehörigkeit zu weiteren NS-Organisationen: SS (FMSS: Förderndes Mitglied der Schutzstaffel), NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), Reichsluftschutzbund (Dok. 30/S. 57).

Angesichts dieser „formellen“ Zugehörigkeit zu mehreren Parteiorganisationen stellt sich die Frage nach Kollaths politischem Verhalten. Er rühmt sich, als Student Mitglied im „Verein Deutscher Studenten“ der „wohl ersten politisch-antisemitischen Studentenvereinigung“ gewesen zu sein und denunziert 1936 einen Kollegen (Q. 17, S. 18). Das ist der Pharmakologe Klaus Hansen, dem er die Mitgliedschaft in einer Loge und die Beschäftigung eines „jüdischen Emigranten“ vorwirft (Dok. 31/S. 58). Daraufhin beginnt das Reichserziehungsministerium eine Untersuchung gegen Hansen.

Im Rahmen von Veranstaltungen der Partei wird Kollath mehrfach aktiv. So hält er vor der NSDAP Gauschule in Schwerin ein halbes Dutzend Vorträge (Dok. 38/S. 59). Da die Reden nicht auffindbar waren, ist nichts über deren Inhalt bekannt. Ferner hält Kollath Vorträge beim Staatsminister, vor dem NS-Dozentenbund oder der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) (Dok. 37/S. 60). In der Rede vor dem Staatsminister referiert er abermals über das „ärztliche Denken im nationalsozialistischen Staat“ und spricht sich für die „Sterilisierung Erbkranker“ aus, damit nicht mehr „Unsummen für völkisch Minderwertige ausgegeben“ werden (Dok. 26/S. 61)³⁵.

Für die DAF, der größten Massenorganisation der NSDAP für alle Arbeitenden, führt Kollath auch hygienische Untersuchungen für den Wohnungsbau durch (Dok. 34/S. 62).³⁶

Im Oktober 1945 wird Kollath aufgrund seiner Parteizugehörigkeit als Universitätsprofessor entlassen (Dok. 39, 23/S. 63). Telegraphisch erhebt er Einspruch bei der Landesverwaltung und beantragt die Wiedereinstellung auf Bewährung, doch die Entlassung wird nicht rückgängig gemacht (Dok. 09, 10/S. 64). In einem Brief an den Vizepräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern schreibt Kollath, dass er „als einziger Professor der Medizinischen Fakultät Rostock das von den faschistischen Rektoren, Dekanen und dem Dozentenführer vertretene Prinzip mit schärfsten Mitteln und unter Gefährdung meiner Existenz bekämpft habe.“ (Dok. 12/S. 65). Der Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern bittet Kollath daraufhin, ihm Unterlagen zuzusenden, die seine „antifaschistische Einstellung“ belegen könnten. Als Kollath dem nicht nachkommt, teilt ihm der Präsident mit, dass seine Entlassung aus „politischen Gründen“ und „nicht aus irgendwelchen kleinlichen Racheakten“ erfolgt sei (Dok. 11/S. 66). Dennoch sichert er Kollath zu, seine „wissenschaftliche Arbeit“ fördern zu wollen. Kollath er-

hält dann die Möglichkeit zur Bewährung, die generell von der SMA für Parteimitglieder gewährt wurde (Dok. 40/S. 67): Er wird Seuchenkommissar in Rostock. Zwischenzeitlich setzt sich der für die Landesregierung arbeitende neue Landesamtsarzt, Redetzky, für Kollath ein. Doch als sich Kollath nicht als Seuchenkommissar bewährt und in Konflikt mit seinen ehemaligen Mitarbeitern gerät, wird auch Redetzky zurückhaltender. Dennoch gelingt es Kollath, auf ungeklärte Weise, von der SED Rostock eine „politische Unbedenklichkeitsbescheinigung“ zu erhalten und sich im Westen zu bewerben. Nachdem all diese bekannt wird, ändert auch Redetzky seine Auffassung über Kollath, den er nun als „unverträglich“ bezeichnet. Kollath wird im Juni 1946 mit sofortiger Wirkung als Direktor des Medizinaluntersuchungsamtes entlassen (Dok. 13/S. 68). Im November bestätigt Redetzky nochmals auf interne Anfrage der Landesregierung, dass „jegliche Beteiligung“ Kollaths an der Universität Rostock – wie überhaupt im Land“ abgelehnt wird, da er sich als „ausgesprochen unwahr“ erwiesen habe (Dok. 14/S. 69).

Daraufhin flieht Kollath 1947 mit seiner Frau nach Hannover. Dort erhalten sie Unterstützung von Rut und Klaus Bahlsen (Dok. 24/S. 70). Das Entnazifizierungsverfahren im Westen verläuft für Kollath günstiger. Im Oktober 1947 wird er in die Kategorie IV als „belastet“ eingestuft, womit ihm ein Hochschulamt verwehrt bleibt (Dok. 25/S. 71). Deshalb legt er Einspruch ein, dem im September 1948 mit der Einstufung in Kategorie V stattgegeben wird (Dok. 19/S. 72). Der positive Verlauf des Einspruchsverfahrens erklärt sich mit einigen Falschaussagen. So beispielsweise, dass Kollaths Bücher im Dritten Reich nicht gedruckt worden seien, da er „antifaschistisch“ tätig gewesen sei. Als „Beweis“ seiner „antifaschistischen“ Tätigkeit legt er eine Kopie eines Schreiben der NSDAP Mecklenburg vor. Diese drohte Kollath 1936 mit einem Parteigerichtsverfahren, da bei ihm (bzw. seinem Assistenten Sander) der polnische Student jüdischer Konfession, Bencjan Hochmann, eine Dissertation anfertigte. Diese Androhung seitens der NSDAP basierte aber auf der Unkenntnis der Partei, dass Hochmann eine Sondergenehmigung des Reichserziehungsministeriums zur Promotion in Rostock besaß (Dok. 04/S. 73 f.). Nach abgeschlossener Dissertation wurde für Hochmann an der Universität offiziell das „Examen Rigorosum“ eingeleitet (Dok. 36/S. 75), aber mit dem Kriegsbeginn gegen Polen wieder eingestellt, da das Reichserziehungsministerium die Genehmigung zurückzog (Dok. 05/S. 76).

3522586

Mitglieds Nr. 3522586 Vor- und Zuname *Sollner*

Sollner

Geboren *M. 6. 92* Ort *Sollner*

Wohnung *R. Stephanstr. 18.*

Beruf *Mme. Kaufmann*, ledig, verheiratet, verw.

Ortsgr. *Postau* Gau *Mecklbg.*

Eingetreten *1. 5. 33*

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr. *Gau*

Wohnung *Breslau* *Gruppe 51*

Wohnung

Ortsgr. *Breslau* Gau *Mittelschles.*

Ortsgr. *Gau*

It Schlesiens 4/35 *Bl. 69*

Wohnung *D. Hygiene. Institut*

Wohnung

Ortsgr. *Postau* Gau *Meckl. L.*

Ortsgr. *Gau*

Mecklbg. 11. 38/49 (2)

Dok. 01

Name und Vornamen: (Nachname unterstreichen)

Kollath, Werner, Georg

Kollath, Werner

Ständige Anschrift: (Wechsels Anschriften Rückseite)

Roetock, Stephanstr. 18

Titel: Prof. Dr. med.
Berufsvereinigung: Roetock

Arztelkammer:

Geburtsdatum: 11.6.1892
Arztelkammer: Meckl. Ldkbez

Datum der Bestellung: 16.2.1920
Staatangehörigkeit: deutsch

Anerkennung als Facharzt für: Hygiene u. Bakteriologie
seit:

Niedergelassen als:	am:	am:	am:
Allgemeinpraktiker:			
Facharzt für:			

Besonderer Arzt: ja, Dir. Hygien. Univ. Institut
Zugelassen zu den RVO-Kassen: Era.-K.: Wohlfahrt: Knappschaft:
Nebenanm. Tätigkeit: Dir. d. Landesgesundheitsamtes
Angestellter Arzt:

Beitragsstufe:

Tod am:

Mitglied der NSDAP: ja

oder welcher Parteigliederung: NS Doz. Bd.

des NSD.-Arztbundes:

oder Anwärter:

Kriegsteilnehmer: ja

Kriegsbeschädigter:

mit/ohne Rente:

Sanitätsoffizier d. B.: Feldhilfsarzt

oder Anwärter:

Amt für Volksgesundheit zugelassen:

Tätigkeit in einer ärztl. Organisation:

Mitglied der KVD?

Abstammung verh., ledig, verwitwet, geschieden

Zahl der Kinder:

Konfession: evang.

Abstammung: deutschblütig

Genehmigung lt. § 11 der RZO (bei Ausländern)

seit wann:

Verbot der Ausübung der ärztl. Tätigkeit:

Verzicht auf Ausübung des ärztl. Berufes:

Bestellung versagt am:

Verzicht auf Bestellung:

Bestellung zurückgenommen:

Personallisten:

Ausgeschieden am:

Personallisten abgegeben an:

am:

227053
 Herr/Jd. Kollath, Werner Beruf: Wiss.-Forscher
 Wohnort: Breslau 16 Ort: M.-Zweig
 Straße: Grünpflanz. 111.
 Geburtsort: M.-b. 92. Geburtsort: Zulawa/Born.
 ledig/verheiratet 42- eingetreten: 7. 10. 83.
 eingetreten: _____
 eingetreten: _____

X 295898

Nachname: Kolb, Vorname: Marie, Beruf: Prof

Wohnort: Breslau, Gau: Brieg

Strasse: Jungm - 58

Geburtszeit: 11. 6. 92, Geburtsort: Gollnow

ledig/verheiratet: 42, eingetreten: 1. 7. 34

ausgetreten:

Reichs-lehrerschaftshochschullehrer
im N. S. L. B.

198 Prof. A. Pollock

144

Zu dem Rd.Erl.d.RuPrMdJ.v.5.1.1938 - II SB 6402/6600 -

melde ich, dass ich

- 1) der NSDAP als Mitglied,
- 2) dem NS-Dozentenbund,
- 3) der SS (FMSS),
- 4) ~~NS-Dozentenbund~~
- 4) der NSV,
- 5) dem Reichsluftschutzbund,

angehöre und kein Amt wahrnehme.

Rostock, 31.5.1938.

Prof. A. Pollock

Zu den Akten
 R. den ~~1. Juni 1938~~ ^{31.5.1938}
 Kuratorium der Universität
 Rostock

Zu den Akten:
Roden 9. Juni 1938.

Hygienisches Institut
der Universität Rostock

Rostock, den 2. November 1936.
Gertrudenstr. 9.

86

An das Reichsministerium für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung,

Berlin W 8.

Unter den Linden 4.

Gelegentlich meines Vortrages in Kopenhagen sprach ich mit dem Chemiker Ottar Rygh vom Staatlichen Vitamin-Institut Oslo, der mir seit langer Zeit als deutschfreundlich gut bekannt ist. Er machte mich darauf aufmerksam, daß die deutschen Belange in der Universität in Oslo in folgender Weise vertreten sind:

Der dortige Pharmakologe, Prof. Klaus Hansen, ist Vorsitzender des Norwegisch-Deutschen Vereins. Er hat gegen den Willen der Fakultät einen jüdischen Emigranten namens Wülfert als amtlichen Assistenten (Amanuensis) eingestellt. Professor Klaus Hansen ist Logenmitglied im 8. Grade. Der 2. Vorsitzende oder ein Ausschußmitglied des Norwegisch-Deutschen Vereins heißt Mehle und ist ebenfalls Freimaurer. Rygh teilte mir mit, daß in den norwegischen Zeitungen gegen diese beiden Herren, die das Dritte Reich im Logensinne bekämpfen, geschrieben wird, und daß er es für seine Pflicht halte, mich auf diese Beziehungen aufmerksam zu machen. Der Grund für diese Auskunft war der, daß ich mich für einige wissenschaftliche Arbeiten von Klaus Hansen über "schweres Wasser" interessierte und Rygh nach der Persönlichkeit von Hansen fragte. - Ich halte es für meine Pflicht, diese Angaben dem Reichsministerium zur Kenntnis zu bringen.

Heil Hitler!

gez. Prof. Dr. Kollath.

Direktor des Hygienischen Instituts.

1938/39.

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

- Prof.Kollath: am 3.5.38, 24.5.38, 21.6.38 und 8.9.38 im Pflichtfortbildungskursus der Großstadtärzte über: Hygiene.
- " " am 23.6.38 auf dem IV.Jehrgang für Diätküchenleiterinnen in Greifswald: "Wissenschaftliche Ernährungsforschung und Diätküche."
- " " am 30.6.38 in der Zürcher Kulturgesellschaft, Zürich: "Neue Aufgaben und Lösungen der Hygiene."
- " " am 24.9.38 auf der Tagung des Vereins Deutsche Volksheilkunde, Nürnberg: "Die Spurenelemente. (Ihre Stellung im periodischen System und ihre praktische Bedeutung.)"
- " " am 16.6.38 am Tag der Universität im Rahmen der Rostocker Hochschulwoche: "Desinfektion und Sterilisation als Grundlage der Seuchenbekämpfung."
- " " am 29.11.38 in der Geographischen Gesellschaft Würzburg: "Das heutige Island".

[...]

- " " am 17.2.39 in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Wesermünde: "Ergebnisse und neue Gesichtspunkte in der Wirkung der Nahrungsmittel."
- " " am 7.12.38, 12.1.39, 21.1.39, 1.2.39. in der Gauschule der NSDAP, Schwerin.

1939-1940.

- Prof.Kollath: am 17.4., 22.5., 19.6., 17.7.1939 im Pflichtfortbildungskursus der Großstadtärzte über: Hygiene.
- " " am 21.6. und 26.7.1939 in der Gauschule der NSDAP, Schwerin.
- " " am 28.Juni 1939 in der Akademie für ärztliche Fortbildung, Karlsbad; "Zellstoffwechsel und diätetische Therapie!"

Dok. 38

59

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten.

- Prof.Kollath: am 23.9.36 bei der 73.Tagung der Deutschen Ges.für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Dresden: "Über die Korrelation der Mineralien, Vitamine und Hormone".
- " " am 31.10.36 beim Internat.Ärztl.Fortbildungskurs in Berlin: "Beziehungen zwischen Hormonen, Vitaminen und Fermenten".
- " " am 22.10.36 im Biologischen Verein,Kopenhagen: "Die Korrelation der Vitamine als biologisches Prinzip. Immunisierungsversuche bei Ratten mit einseitiger Ernährung",
- " " 30.1.37 Festrede in der Universität: "Die heutigen Aufgaben der Hygiene".
- " " 15.2.37 beim Bierabend des Staatsministers in Schwerin: "Über neue Wege in der Medizin".
[...]
- Prof.Kollath: am 20.5.1940 in der Ärztekammer Hamburg: "Die Ernährung des gesunden Menschen."
- " " am 31.8.40 in der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde Wien: "Über die Notwendigkeit, die Mitwirkung der nahrungseigenen Fermente beim Verdauungsakt zu berücksichtigen."
- " " am 18.11.40 im Dozentenbund Rostock: "Die Ernährungsnot zivilisierter Völker."
- " " am 26.11.40 in der Deutsch-schwedischen Akademikertagung in Rostock: "Grundlagen einer dauerhaften Ernährungslehre."
- " " am 20.1.41 in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden: "Erweiterung der Ernährungslehre zur Ordnung der Nahrung."
- " " am 28.1.41 in der Deutschen Arbeitsfront,Abt.Ernährung, in Warnemünde: "Die Wichtigkeit der Vitamine in der Ernährung."
- " " am 12.3.41 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft Berlin: "Ernährungsstudien über die untersten Grenzen der Lebensmöglichkeit und den Aufstieg zur Norm."
[...]
- Prof.Kollath: am 19.9.1941 im Reichsgesundheitsamt Berlin: "Sind bereits Folgerungen aus den Forschungen auf dem Gebiet der Spurenelemente für die Ernährung zu ziehen?"
- " " November 1941 im Reichsvollkornbrotausschuss in Dresden: "Über Wuchsstoffe im Brot."
- " " 15.12.1941 im Dozentenbund Rostock: "Christoph Wilhelm Hufeland. Sein Leben und sein Wirken."
- " " 26.Februar 1942 in der Schlesischen Ges. für vaterländische Kultur, Breslau: "Neue Erkenntnisse der Ernährungsforschung: Über die Begriffe Mesotrophie, Präachitis und das Verhalten der Antikörper."

Herr Staatsminister Mein Gauleiter!

Sehr verehrte Adressaten

Herr Staatsminister Dr. Scharf hat mich an dem heutigen Abend, an dem wir keine Gäste sind, gebeten, einen leitenden Vortrag über neue Wege in der Medizin zu halten. [...]

Arztliches Denken im nation alsozialistischen Staat ist überindividuell, die Gesundheit des Volkeskorpers steht im Vordergrund, und wissenschaftliche Ergebnisse vergangener Zeiten gewahren uns heute die Möglichkeit, Vorsorge für die Erhaltung eines gesunden Volkes zu treffen. Ich nenne die chirurgische Asepsis, die uns die Gefahrlosigkeit der Sterilisierung Erbkranker verbürgt. Unsere Hoffnung geht dahin, dass bei ausreichender Erfassung aller erbkranken Familien von Jahr zu Jahr die Zahl dieser Erbkranken geringer wird, wir setzen dabei voraus, dass das neue Entstehen von Erbkrankheiten wesentlich seltener ist, oder unter geeigneten günstigen Bedingungen überhaupt nicht stattfindet. Aus unseren kurzfristigen Versuchen können wir solche Hoffnung, aber keine Gewissheit entnehmen. Geschichtliche Beobachtungen aber erlauben, solche Folgerungen zu ziehen. Ein Beispiel: der islandische Bauernstand ist seit 1000 Jahren berühmt durch seine besonders hohe geistige Kultur. Das Dichten ist heute noch weit verbreitet. Bis vor 100 Jahren bestand in Island das Gesetz, dass kein Geistlicher ein Mädchen konfirmieren oder trauen durfte, das nicht lesen und schreiben konnte. Bereits damals wurde diese Maßnahme mit dem wirklichen Hochstand des Bauerntums zusammengebracht. Unter allen Umständen sind wir berechtigt, im Interesse des ganzen Volkes diese Vermehrung erbkranker zu verhüten, weil angesichts unserer beschränkten Mittel deren Benutzung für die Gesunden wesentlich ist. Wir können und wollen es uns nicht mehr leisten, Unsummen für völkisch minderwertige auszugeben, sondern wollen das für den gesunden Nachwuchs aufheben. Die charite

DIE DEUTSCHE  ARBEITSFRONT
AMT GESUNDHEIT UND VOLKSSCHUTZ

323

DER AMTSLEITER

BERLIN W 15, den 1. Okt. 1943
BLEIBTREUSTR. 22-23
RUF. 92 80 01

B e s c h e i n i g u n g

Herr Professor Dr. K o l l a t h, Direktor
des Hygienischen Institutes der Universität
Rostock, hat im Auftrage der Deutschen Arbeits-
front für das Wohnungshilfswerk hygienische
Untersuchungen über die Bauweise der alten
Römer in der Saalburg durchgeführt und ist
zur Berichterstattung und Besprechung nach
Berlin gebeten worden.



i. A.


(Dr. Schulenburg)

Der Präsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Abtl. Kultur u. Volksbildung.

Schwerin, den 26. Okt. 1945.

An
den Herrn Rektor der Universität

R o s t o c k

Folgende Professoren und Dozenten der Universität Rostock sind sofort zu entlassen:

1. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Ruickoldt,
2. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Scheel,
3. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Kollath
4. der Professor der Philosophischen Fakultät Dr. Schulze,
5. der Professor der Philosophischen Fakultät Dr. Clasen,
6. der Professor der Philosophischen Fakultät Graf Stolberg-Wernigerode,
7. der Professor der Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät
Dr. Gerhardt
8. der Professor der Landwirtschaftlichen Fakultät Dr. Nehring.

Folgende Herren Professoren und Dozenten sind vorläufig auf ihren Posten zu belassen:

1. Professor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Dr. von Lübtow,
2. der Dozent der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Dr. Fedenberg
3. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Haselhorst
4. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Holtz
5. der Professor der Philosophischen Fakultät Dr. Jensen,
6. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Schilling,
7. der Professor der Medizinischen Fakultät Dr. Anthony

Alle anderen Herren Dekane der Fakultäten und Professoren sind zur Bestätigung nach Berlin eingereicht worden.

Der Vizepräsident
(gez.) Grünberg

Der Rektor
der Universität Rostock

Seestadt Rostock, den 27.10.1945
Fernsprecher Nr. 7001 (Nebenstelle 204) 312

Herrn

Professor Dr. K o l l a t h

R e s t o c k

Auf Veranlassung der Landesverwaltung habe ich das schwere Amt, Ihnen mitzuteilen, dass Sie auf Grund einer Untersuchung seitens der russischen Administration als planmässiger ordentlicher Professor und als Institutsdirektor an unserer Universität gestrichen worden sind.

Der Rektor

Dok. 39, 23

63

W. Kollath

179/6

1027

R. A. Prof. Kollath

Telegramm

Deutsche Reichspost

+21 ROSTOCKMECKL 1 36/34 31 1400 =

101 147 E. KPL.

Aufgenommen		Übermittelt	
Tag:	Monat:	Jahr:	Zeit:
von:		durch:	
Landesverwaltung Abteilung Unterricht Schwerin Meckl = Amt Schwerin (Meckl)			

ERHEBE EINSPRUCH GEGEN STREICHUNG AUF GRUND VON
 GLEICHSTELLUNG MIT AKTIVEN FASCHISTEN BEANTAGE
 WIEDEREINSTELLUNG AUF BEWAERHUNG AUF GRUND DER BESTIMUNG/
 FUER NICHT AKTIVE PG BEGRUENDUNG ERFOLGT SCHRIFTLICH =
 PROFESSOR KOLLATH 'HYGIENE INSTITUTE ++ +

Für dienstliche Rückfragen

9.44 8000 Blöcke

X C 187 Din A 5 (Kl. 29)

G.Nr. VII 126 F.442.

Schwerin, den 6. Nov. 1945.

K.H. der Abteilung Innere Verwaltung

hier

11 - 8 NOV 1945

ergebenst wieder vorgelegt.

Im Hinblick auf die beantragte Wiedereröffnung der Universität Rostock ist die Parteizugehörigkeit und politische Betätigung der Lehrkräfte mit der Sowjetischen Militär-Administration geprüft worden. Auf Grund dieser Prüfung ist Prof. Dr. Kollath aus seinen Ämtern als ordentlicher Professor der Universität Rostock und Direktor des Hygienischen Instituts entlassen worden.

Der Präsident
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
 Abtl. Kultur u. Volksbildung.
 Im Auftrage:

Einsender: Abtl. Innere Verwaltung, Medizinalabteilung,
 vom 31.10.45.
 Inhalt: Anschuldigungen gegen Prof. Dr. Kollath

Deroleat am 24. 11. 45

Korrespondenz am 23. 11. 45
 Beschl. 10. Sitzung
 J.B. /

153

Prof. Dr. Werner Kollath
Schliemannstr. 41
Tel. 7061/372

Rostock, den 31.10.45.

Herrn Vizepräsident Grünberg

Schwerin

Landesverwaltung

Hochverehrter Herr Präsident!

Heute erhielt ich vom Rektor der Universität die Nachricht, dass ich als ordentlicher Professor und Direktor des Hygiene-Instituts entlassen sei und morgen das Institut dem Rektor zu übergeben habe.

Ich habe feststellen können, dass diese Entlassung im Zuge der Ver-
ordnung zur Bereinigung des Beamtentums erfolgt ist, und dass ich
nicht, wie andere, nicht aktive Pg-Professoren, zur Bewahrung wieder-
eingestellt bin, sondern wie aktive Faschisten behandelt wurde, z.B.
wie die Professoren P. Schultze und Ruickhold.

Als Antwort auf die Mitteilung habe ich heute folgendes Telegramm
an die Landesverwaltung, Abt. Unterricht gerichtet:

"Erhebe Einspruch gegen Streichung auf Grund von Gleichstel-
lung mit aktiven Faschisten beantrage Wiedereinstellung auf
Bewahrung auf Grund der Bestimmung für nicht aktive Pg-Be-
gründung erfolgt schriftlich."

Da es Stadtbekannt ist und sich viele Zeugen dafür finden werden,
dass ich nicht nur nicht aktiver Faschist war, sondern dass ich als
einziger Professor der Medizinischen Fakultät Rostock das von den
faschistischen Rektoren, Dekanen und dem Dozentenführer vertretene
Prinzip mit schärfsten Mitteln und unter Gefährdung meiner Existenz
bekämpft habe, sodass ich heute der Feindschaft der noch amtierenden
aus der faschistischen Ära stammenden Universitätsmitglieder aus-
gesetzt bin, kann ich dies Ereignis nur als Folge meiner jahrelan-
gen antifaschistischen Tätigkeit betrachten.

Ich bedaure, dass die Staatsverwaltung und die durch sie orientier-
te russische Administration einer getarnten faschistischen Beein-
flussung ausgesetzt gewesen ist, um zu dieser mich beleidigenden
und in der Öffentlichkeit als Unrecht empfundenen Gleichsetzung
meiner Person mit aktiven Faschisten zu gelangen. Deshalb bitte ich
Sie, Herr Präsident, mir durch Bekanntgabe der zu meiner Entlassung
führenden Gründe die Möglichkeit zu geben, mich von diesen Vorwür-
fen zu reinigen. Noch kenne ich sie nicht, vermute sie nur in den
bereits seit Jahren, und verstärkt in den letzten Monaten über mich
laufenden Verleumdungen.

Nach Kenntnis der Gründe werde ich mir erlauben, Sie um eine persö-
nliche Aussprache zu bitten, damit ich Ihnen das beweisende Aktenma-
terial übergeben kann.

Gleichzeitig beantrage ich, dass die Durchführung der Entlassung
zurückgestellt wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Ihr ihnen sehr ergebener

Dok. 12

65

128 / 1. 11. 1945

Der Präsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Volksbildung

Schwerin, den 9. Nov. 1945.

Ausf. liegt an.

Ihre Angaben über Ihre antifaschistische Einstellung kann ich mangels des zu Grunde liegenden Materials nicht nachprüfen und bitte Sie, mir zunächst dieses Material vorzulegen.

Jm Auftrage

Alsdann

U.R.
dem Kuratorium der
Universität

R o s t o c k

An
Herrn Professor Dr. Werner Kollath,
R o s t o c k
Schliemannstr. 41.

zum Bericht.
Der Präsident
des Landes Meckl.-Vorpom., Abt. Kultur u.
Volksbildung.
Jm Auftrage

Saldome

130

P.A. Prof. Dr. Kollath.

Der Präsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Volksbildung

Schwerin, den 24. Nov. 1945.

Zu Ihrem Schreiben vom 31.10.1945
Nr. 130⁴ F. 442.

Ausf. liegt an.

130

Ihre Entlassung ist nicht aus irgendwelchen kleinlichen Racheakten oder Angebereien erfolgt, sondern aus politischen Gründen, da unter keinen Umständen ein ehemaliger Parteigenosse an leitender Stelle, besonders aber nicht als Lehrer geduldet werden kann.

Es bestehen alle Möglichkeiten, Ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern; Sie wollen die notwendigen Bedingungen mitteilen.

Alle Ihre Beschwerden werden an eine höhere Stelle weitergegeben werden mit der Bitte, Ihnen bei der Fortführung Ihrer Arbeiten zu helfen.

An
Herrn Professor Dr. Kollath,
R o s t o c k
Schliemannstr. 41.

28 NOV. 1945

Nach Wichtigkeit wurde meine Schreiben an die H.M.,

1/48
R.A. Tallmann
ll

Dok. 11

Der Leiter des Landesarbeitsamtes
Mecklenburg-Vorpommern

Schwedt, den 19. Dez. 1945
Veröffentlichung
Genehmigung des Urhebers gestattet.

Erläuterungen zum Sondereinsatz der ehemaligen
Mitglieder der NSDAP.

Zu 1) Für den Sondereinsatz kommen in Frage:

- a) alle Mitglieder der NSDAP.
- b) Mitglieder der SA, SS, NSFK, der HJ, von Untersturmführer oder Untersturmführer aufwärts.
- c) alle Personen, die eine hauptamtliche Stellung bei der DAF, der NSV, der DÖ-Frauensschaft, der NS-Kriegsopferversorgung, Reichsbund deutscher Weibchen, dem NS-Ärzte und NS-Lehrerbund, dem NS-Rechtswörterbuch, dem Dozentenbund und dem Reichsbund für Arbeitsbeschäftigung, der Reichsarbeitsführung, dem NS-Studentenbund, dem NS-Bund Deutscher Technik und im Reichsarbeitsdienst (von Weibchen aufwärts) innehatten,
- d) Die Angehörigen der SS, die Personen, die dem SD oder der Gestapo angehörten,
- e) alle Träger des sogenannten Blutordens und des Polikaren Parteiabzeichens,
- f) Personen, ganz gleich, ob sie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren oder nicht; die sich öffentlich oder geheim in Wort oder Schrift durch erhebliche Geldpenden aktiv für die Ziele der NSDAP eingesetzt oder sich nachdrücklichst zu dieser bekannt haben oder sich sonst hervorragend im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben,
- g) Personen, ganz gleich, ob sie in der Partei waren oder nicht, die durch Benützung dritten Personen Schäden zugefügt oder sich gegen andere brutal oder gemein verhalten haben,
- h) Personen, die durch Ausnutzung ihrer Stellung in Wehrmacht, Staat, Partei oder Wirtschaft sich als aktive Förderer der imperialistischen Kriegspolitik Hitlers erwiesen oder Vorteile für sich oder einen Angehörigen gezogen haben, die infolge ihrer Unangemessenheit dem gesunden Rechtsempfinden ihres Volkes widersprechen.

Zum Sondereinsatz sind auch die selbstkündigen gewerbetreibenden Kaufleute und Angehörigen der freien Berufe heranzuziehen, so weit den oben angeführten Gruppen angehörend.

Schwerarbeitsbehinderte, welche um Befreiung vom Sondereinsatz nachsuchen, müssen ein amtliches Gutachten beibringen.

Das Arbeitsamt kann von den zuständigen Polizeibehörden Auskünfte über die früheren Mitglieder der NSDAP. einholen.

Den zum Sondereinsatz Heranzuziehenden bleibt es überlassen, das sie vorhandene Material durch Beibringung von Beweismitteln zu entkräften. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung für die Heranziehung zum Sondereinsatz.

Soweit eine nennentliche Erfassung der EG's durch einzelne Gemeinden noch nicht erfolgt sein sollte, ist die Erfassung von Arbeitsamt durchzuführen.

Alle für den Einsatz in Betracht kommenden Personen müssen sei-

Abschrift

Der Präsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
VI/II/4932

Schwerin, den 16. Juli 1946

Verfügung

1. Personalakten Kollath beifügen.
2. Vermerk:

[...]

Seitens der Gesundheits-
abteilung ist folgendes zu sagen:
Professor Kollath muß als unverträglich gelten. Die Un-
ruhe in diesem Institut besteht schon Jahre lang. Er ver-
ärgert sich mit allen Untergebenen und auch mit zahlreichen
anderen Dienststellen. Die ihm gesetzte Frist von 24 Stunden
zur Ausserung über die Eingabe des Betriebsrats hat er nicht
mehr mit 14 Tagen verstreichen lassen, ohne sich zu äussern.
Er hat auch sonst nicht von sich hören lassen, nachdem ihm
Professor Walter vor etwa 6 Wochen in eingehender Unterredung
dringend geraten hatte, von sich aus seinen Abschied zu
nehmen. Diese Zeit hat er vielmehr benutzt, um sich in Ber-
lin und an anderen Orten beliebt zu machen. Er arbeitet nicht
konform und im Interesse der Landesverwaltung, bietet z. B.
den hier hergestellten Japfstoff in Berlin zur Abgabe an.
Er hat, kurz gesagt, das vor einem Jahr in ihn gesetzte
große Vertrauen nicht gerechtfertigt, als er zum Seuchen-
kommissar aus Mangelgründen eingesetzt werden mußte. Nach
dem Sachverständigenurteil von Prof. Walter, dem der Unter-
zeichneter sich anschließt, hat er auch als Seuchenkommissar
nicht die Leistungen aufzuweisen, die man von einem ordent-
lichen Professor der Hygiene verlangen muß. Seiner dauernden
Versicherung sozialer Einstellung wird diesseits nicht mehr
Glauben geschenkt, nachdem die Bearbeitung seiner ganzen
Nebeneinnahme-Frage gezeigt hat, wie merkantil und egoistisch
er eingestellt ist.

[...]

3. Zu Schreiben:

Herrn Professor Dr. Kollath,
Medizinal-Untersuchungsamt Rostock

Einschreiben!

Wie Ihnen mitgeteilt worden ist, hat der Betriebsrat der Uni-
versität Rostock schwerwiegende Vorwände gegen Ihr Verhalten,
insbesondere Ihren Untergebenen gegenüber, geltend gemacht. Die
Ihnen belassene Frist von 24 Stunden zur Ausserung haben Sie
14 Tage verstreichen lassen, ohne sich dazu zu äussern. Ausser-
dem kann die hier vorgelegte Bescheinigung der SED Rostock nicht
als hinreichend betrachtet werden, um Ihre politische Belastung
zu bereinigen.

Die Landesverwaltung erkennt die Vorstellungen des Betriebs-
rats als berechtigt an und macht ausserdem darauf aufmerksam,
daß auch die Führung der Verwaltungs-Dienstgeschäfte durch Sie
nicht zur Zufriedenheit wahrgenommen worden ist.

Sie werden daher als Direktor des Medizinal-Untersuchungs-
amtes mit sofortiger Wirkung entlassen. Als Nachfolger wird zum
Direktor des Medizinal-Untersuchungsamtes Herr Dozent Dr. Dr. Sander
eingesetzt, dem die Dienstgeschäfte etc. ordnungsmässig zu über-
gehen sind.

[...]

Schwerin den 21. November 1946
Bausp. Nr. 5051 Hausapparat 243

Vorprotokoll
- 5206 - /L.

Dr. W. Willeke (Kriegsgericht)

Refer. Eilenberger.

An die
Abteilung Kultur und Volksbildung

im Hause.

durchschrift übersende ich mit dem Bemerken zur Kenntnis, daß die Ab-
teilung Gesundheitswesen mehr denn je jegliche Beteiligung des Herrn
Prof. Dr. Kollath an der Unversität in Rostock - wie überhaupt im
Lande - ablehnen muß, da aus dem erneuten Schriftwechsel mit seinem An-
walt erneut hervorgeht, daß er ausgesprochen unwahr und wie wiederholt -
trotz Ermahnungen - erwiesen, untragbar ist.

I. A. ...
Ministerialdirigent.

Dr. W. Willeke
...

TET

Bahlzen

200

H. BAHLSENS KEKSFABRIK K.-G. HANNOVER

RB - Nr. 0/0450/0042

Hannover, den 18. Oktober 1947

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen Herrn Professor Doktor Werner Kollath, daß er ab 1. Oktober 1947 als Lebensmittel-Chemiker für unser Werk beratend tätig ist.

12.11.47
H. Bahlzens Keks-Fabrik K.-G. Hannover
Kollath

22
12
47
H. Bahlzens Keks-Fabrik
Kollath

H. Bahlzens Keks-Fabrik K.-G.

Klaus Bahlzen
Klaus Bahlzen

EINREIHUNGSBESCHIED

(Kategorien III und IV)

Wingolth

Geschäftsnummer 722/SB/25/895

Datum 29. th Oktober 47

An (vollständiger Vor- und Zuname) K o l l a t h , Werner
Anschrift Hannover, Kleefelderstr. 19
Beruf Professor

Hiermit werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß Sie von dem deutschen Entnazifizierungsausschuß in SK HANNOVER nach Prüfung Ihres Falles gemäß Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 bzw. früheren Anweisungen, in die KATEGORIE IV der Anlage 1 zur Verordnung Nr. 79 der Militärregierung eingereiht und Ihnen die nachstehenden Beschäftigungsbeschränkungen auferlegt worden sind:

tragbar

a) bei Personen in Kategorie III kurze Angabe derjenigen Stellungen im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder in bedeutenden Privatunternehmungen, deren Inhabung untersagt ist.

b) bei Personen in Kategorie IV ist an dieser Stelle anzugeben, ob Eigentum und Konten zu sperren sind; Beschäftigungsbeschränkungen bestehen nicht.

keine Vermoögenssperre.

2. Obige Entscheidung beruht auf folgenden Gründen, die sich aus Ihrer früheren Betätigung ergeben:

NSDAP 35/45, NSV 37/44

Reichskammer der bildenden Kuenste 41/?

RLB 39/44

(Angaben über Parteizugehörigkeit und sonstige Betätigung zugunsten des Nationalsozialismus)

3. (a) Sofern die Prüfung Ihres Falles nach Maßgabe der Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 gleichzeitig mit Ihrer Einreihung stattgefunden hat und Sie in die Kategorie III eingereiht worden sind, steht Ihnen das Recht der Berufung bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Entfernung bzw. Ihren Ausschuß vom Amte zu.
- (b) Sofern die Prüfung Ihres Falles nach Maßgabe der Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 oder früherer Anweisungen vor Ihrer Einreihung stattgefunden hat und Sie nicht bereits unmittelbar bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Entfernung bzw. Ihren Ausschuß vom Amte Berufung eingelegt haben, steht Ihnen das Recht der Berufung bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Einreihung zu.
4. (a) Sofern Sie von einem Ihnen nach abiar Ziffer 3 zustehenden Berufungsrechte Gebrauch zu machen

AUSFERTIGUNG

219

Ad. 2188/48

Hannover, den 25. September 1948

Berufungsausschuss fuer die
Entlassifizierung im Reg.-B.G.
Hannover



13. 12. 48

Entlassifizierungsentscheidung im schriftlichen Verfahren

In dem Entn.- Verfahren gegen **Cläinger**
Geschäftsführer

Werner Kollath geb. 11. Juni 1892 in Gollnow, wohnhaft in Hannover, Podbielskistr. 372, Universitätsprofessor - ergeht auf Antrag des öffentlichen Klägers vom 20. August 1948 aufgrund der Verordnung ueber Rechtsgrundsätze der Entn. im Lande Niedersachsen vom 9. Juli 1948 und Absatz 19 der Verordnung ueber das Verfahren zur Fortfuehrung und zum Abschluss der Entn. im Lande Niedersachsen vom 30. 9. 1948 im schriftlichen Verfahren folgende

Entscheidung:

Dr. Werner Kollath wird - unter Aufhebung der Vorentscheidung - als entlastet erklärt und in Kategorie V eingestuft.
Er hat eine Gebühr von 20.-- DM zu zahlen.

Begründung:

Brief. Dr. Kollath war im Jahre 1935 der NSDAP als Mitglied beigetreten. Er gehoerte ausserdem der NSK, der Reichsdozentenschaft, der Reichskammer der bildenden Kuenste u. R. war als Nebenberuf Lehrer - und dem RLB an und war seit 1935 ausserdem förderndes Mitglied der SS. mit einem Monatsbeitrag von 1.-- RM. In keiner Organisation bekleidete er ein Amt.

Während der Untersuchung hat Dr. Kollath als entlastet angesehen hat, hat ihn der Hauptausschuss in Kategorie IV eingestuft. Gegen diese Einstufung hat 1. Berufung eingelegt und um Einstufung in Kategorie V gebeten, da er anderfalls eine ihm in Aussicht stehende Einstellung in der amerik. Zone nicht erhalten koennte.

Der Berufung wurde - dem Antragenden Klägers entsprechend - im schriftlichen Verfahren stattgegeben.

aus den vorliegenden schriftlichen Erklärungen einwandfreier Zeugen ergibt sich, dass K. der NSDAP nur beiträgt, weil diese dieser Beitritt kein beruflich und wissenschaftliches Vorwärtstunten gefährdet. war, dass er aber allgemein als voellig unpolitischer Mensch galt und jedenfalls mit dem Nationalsozialismus innerlich nicht verbunden. Auch Parteistellung wurde er sich in seiner beruflichen Arbeit wiederholt ernstlich gehalten. Auch in der gerichtl. Fortfuehrungsbeitraegen fuer die SS hat sich der berufungsnehmer offenbar nur durch die Furcht vor beruflicher Schwächung (im Falle der Weigerung) bewegen lassen.

169 / Mand. Fakultät, Prom. Vitzgump

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 16. März 1939
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbahnpostkonto
Postfach

U Hochmann 1

Es wird gebeten, dieses Geschäftsjehden und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Sach.



Abschrift

*dem R. d. 1. d. d.
vom 25. 11. 39 zurückge-
nommen 1/35
Schwerin, den 28/11. 39*

Hiermit bitte ich höflich um Zulassung zum examen rigoro-
rosum.

Ich bin polnischer Staatsangehöriger. Mein Name ist Benoyan (Bernhard) Hochman, geb. in Krasnystaw-Polen am 30. Januar 1914. Zwei Monate nach meiner Geburt im März 1914 kam ich mit meinen Eltern nach Deutschland und lebte zunächst in Gnoien i. Meckl.

Dort besuchte ich nach Vollerndung meines sechsten Lebensjahres, 4 Jahre die Volksschule und später 2 Jahre die Mittelschule.

Ostern 1926 kam ich nach der Seestadt Rostock und schulte auf die dortige Oberrealschule um. Diese Schule besuchte ich bis zum Jahre 1933, woselbst ich auch nach bestandenen Examen das Reifezeugnis erhielt.

Alsdann studierte ich 2 Semester in Frankreich an der Hochschule von Nancy. Nach meiner Rückkehr nach Deutschland immatrikulierte ich mich in der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität der Seestadt Rostock, woselbst ich mein Studium der Zahnmedizin vollkommen durchgeführt und beendet habe.

Meine Doktorarbeit, betitelt: Studium zum Vitamin B1 Haushalt - herausgegeben vom Hygienischen Institut der Uni-

An
das Mecklenburgische Staatsministerium,
Abteilung Unterricht,
in Schwerin

VER-

Dok. 04 (1)

versität der Seestadt Rostock ist bereits seit mehreren Monaten vollendet, im Original dem Dekanat vorgelegt und angenommen.

Durch meine Ausreise aus Deutschland im Oktober 1938 bin ich an der Durchführung meines Exmens behindert worden.

Mein Antrag um Zulassung zum Examen war bereits im September gestellt und lief im Geschäftsgang.

Ich bitte nun höflich, meinem Antrag stattzugeben, nachdem ich mein Studium ja vollkommen durchgeführt, sämtliche Vorlesungen, Kurse, Scheine und Examina gemacht habe und meine Doktorarbeit bereits angenommen worden ist.

Meine sämtlichen Zeugnisse und Papiere sind im Sekretariat der Universität der Seestadt Rostock, resp. beim Ministerium für Medizinangelegenheiten in Schwerin i. Meckl., woselbst mein Antrag um Zulassung zum Examen rigorosum läuft.

Über mich selbst möchte ich hinzufügen, daß meine Führung stets einwandfrei gewesen ist, daß ich niemals politisch tätig oder organisiert gewesen bin und mein Leben gemäß der akademischen Verpflichtung gehalten habe.

Bemerken möchte ich schon jetzt, daß ich sämtliche Prüfungsgebühren gleich nach meiner Ankunft einzahlen werde und verpflichte mich hiermit, sofort nach Beendigung des Exmens Deutschland zu verlassen.

Ich bitte zum Schluß nochmals höfl. mir die Zulassung zum Examen rigorosum zu erteilen und die Angelegenheit beschleunigt durchzuführen.

Mit dem Ausdruck der ergebensten Hochachtung

gez. B. Hochman

Abs. B. Hochman, Kalisz

Al. Al. Pilsudskiej 21
bei Holtz.

Am Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin W 8.

Abchrift übersende ich zur Kenntnis. Mit Rücksicht auf die besondere Lage des Falles erkläre ich mich ausnahmsweise mit der Durchführung des Promotionsverfahrens einverstanden und erlaube, die Medizinische Fakultät der Universität Rostock einzusetzen und zu unterrichten.

Im Auftrage

Franz



Beiglaubigt

Verwaltungssekretär

Dok. 04 (2)

Rostock, den 11. August 39.

B e s c h e i n i g u n g .

Herr Bencyan H o c h m a n n , geb. in Krasnystaw -
Polen - hat der Fakultät eine Doktordissertation über das Thema
" Vitamin B 1 Haushalt" eingereicht. Das Examen rigorosum hat
Herr H. noch nicht erledigt.

Der Dekan:



Herrn

11. August 39.

Bernhard (Bencyan) H o c h m a n n ,

Nachdem der Reichserziehungsminister Ihre Zulassung
zum Examen rigorosum genehmigt hat, lade ich Sie hiermit zur Prüfung
vor die Medizinische Fakultät der Universität Rostock. Sie wollen
sich so einrichten, dass Sie Anfang Novem 39 hier eintreffen. Die
Dauer der Prüfung wird sich auf 3 - 4 Monate erstrecken.

Der Dekan:

Mecklenburgisches
Staatsministerium,
Abteilung Unterricht.

Schwerin (Meckl.) , den 15. November 1939.
Fernruf 5051.

G. Nr. 1 W. 7331 a.

Zum Schreiben vom 8. November 1939 betr. Promotion.

Es war bei der Erteilung der Genehmigung vom 4. April 1939 bekannt, daß Bernhard Hochmann Volljude ist. Das unterzeichnete Ministerium hat aber nunmehr Ihr Schreiben vom 8. November 1939 dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Stellungnahme vorgelegt, ob unter den jetzt gegenüber dem April/veränderten Verhältnissen die von dem Herrn Reichsminister damals ausgesprochene Genehmigung zurückgezogen werden soll.

Im Auftrage
gez. Dr. Bergholter.

Herrn
Oberbürgermeister Bartels,
K a l i s c h.

1757 Med. Fak. Bonn. Dispense

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

W U Nr. Hochmann 2.

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 0030
Postfachkonto: Berlin 4402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

25. November 1939
Staatsministerium
28. NOV. 1939
167601

Zu *74* Zum Bericht vom 15. November 1939 - I U 7331 b --
69

Die mit Erlaß vom 16. März 1939 - W U Hochmann 1 - erteilte ausnahmsweise Genehmigung zur Durchführung des Promotionsverfahrens des damals polnischen Staatsangehörigen Hochmann ziehe ich hiermit zurück.

Im Auftrage
gez. Franzen

An
das Mecklenburgische Staatsministerium,
Abteilung Unterricht
Schwerin

Mudra!



Beglaubigt.
Glogner
Ministerial-Rangsobersekretär.

c. Wirtschaft

Kollaths Forschung wurde ihm im Rahmen der normalen Hochschulforschung durch das Reichministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an der Universität ermöglicht. Darüber hinaus gelang es ihm, von anderen Gesellschaften „Drittmittelgelder“ für seine Forschungen zu erhalten. Neben der „Deutschen Gesellschaft für Kariesforschung“ erhält er so z.B. Forschungsgelder vom „Deutschen Konsumverein“³⁷ in „Höhe von monatlich RM 2000,-“ (Q. 14). Außerdem kann er im Werk der I.G. Farben in Elberfeld, unter dem wissenschaftlichen Leiter, Walter Kikuth, Versuchsreihen seiner Tierfütterungsversuche wiederholen (Q. 13, S. 260). In Elberfeld hält er auch einen Vortrag über seine entsprechenden Forschungen auf dem Vitamingebiet (Dok. 32/S. 78).

Ferner unterhält Kollath Kontakte zu Lebensmittelunternehmen. Dabei ist er als Berater und Gutachter tätig. So begutachtet er „Fliegerabwurf-nahrung“ für die Firma Bahlsen (Q. 13, S. 118). Mehrmals reist er auch 1944 nach Prag zur Firma Gebr. Beer. Dort führt er „wissenschaftliche Untersuchungen und geschäftliche Besprechungen für die Herstellung besserer Fruchtsäfte und Marmeladen für das Heer“ durch (Dok. 49/S. 79).

Als Gutachter ist Kollath ebenfalls für die Deutsche Arbeitsfront (DAF) tätig. Er erstellt für das Amt für „Gesundheit und Volksschutz“ der DAF z.B. Gutachten über verschiedene Brotherstellungsverfahren, über Malz- und Kornkaffee und verschiedene Vollkornbrote (Vollkornpräparat Vollna) (Q. 10).

Hygienisches Institut
der Universität Rostock

22. Jan. 1938

ROSTOCK, den 21. Januar 1938.

Копиям ректору и декану факультета

geb.-Nr.

S. Magnifizenz

dem Herrn Rektor der Universität

Rostock.

Euer Magnifizenz

teile ich hierdurch mit, dass ich von kommenden Montag bis Mittwoch von Rostock abwesend sein werde, um im Forschungslaboratorium der I.G. Farbenindustrie in Elberfeld einen Vortrag über Vitaminforschungen und Zusammenhänge von Alterskrankheiten und Ernährung, sowie in der Zahnärztlichen Akademie in Köln einen Vortrag über die Korrelation der Mineralien, Vitamine und Hormone zu halten.

Ich bitte um Verwendung dieser Mitteilung bei der Pressestelle der Universität.

Heil Hitler!

Prof. Dr. Kollath.

4/1
1150

HYGIENISCHES INSTITUT
DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

Fernruf: Krankenhauszentrale 7061
Nebenschluß 371

Seestadt Rostock, den
Gertrudenstraße 9

364 139
7. Sept. 1944 / Schu

Universität
- 8. SEP. 1944
Rostock

An das Kuratorium
über den Herrn Dekan
und den Herrn Rektor
Seestadt R o s t o c k

Blücherplatz

*Poppen.
des Herrn
J. W.*

Cum

Hierdurch teile ich mit, daß ich vom 8. J.H. bis voraussicht-
lich 17. September dienstlich in Prag bei der Firma Gebr. Beebe
abwesend bin.

Es handelt sich um die Durchführung wissenschaftlicher Ver-
suche und geschäftlicher Besprechungen für die Herstellung
besserer Fruchtsäfte und Marmeladen für das Meer.

Gesehen. 11. SEP. 1944

Seestadt Rostock, den

Der Rektor.

Wahlisch

Prof. Dr. Kollath
(Prof. Dr. Kollath)

do 11. Sep. 1944 Bz.

E/0850

HYGIENISCHES INSTITUT
DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

Fernruf: Krankenhauszentrale 7061
Nebenschluß 371

Seestadt Rostock, den
Gertrudenstraße 9

23. Okt. 1944 / Schu.

Universität
24. OKT. 1944
Rostock

366

An das Kuratorium
über den Herrn Dekan
und den Herrn Rektor

Seestadt R o s t o c k

Blücherplatz

Hierdurch teile ich mit, daß ich vom 25. Okt. bis voraus-
sichtlich 3. Nov. dienstlich verreise nach Prag.
Grund der Reise: Begutachtung und Beratung für die Anlage
eines Gemüsegutes für Diätzwecke und Einrichtung einer ange-
gliederten Konservenfabrik.

Prof. Dr. Kollath

(Prof. Dr. Kollath)

Dok. 49

79

3. Kurzbiographie von Werner Kollath

* 11.6.1892	in Gollnow/Pommern; Mutter: Marie Kollath geb. Riedel, Lehrerin; Vater: Georg Kollath, Sanitätsrat
1898-1905	Höhere Knabenschule in Gollnow bis zur Obertertia
1905-1911	Marienstiftsgymnasium in Stettin: Abitur
1911-1914	Medizinstudium in Leipzig, Freiburg, Berlin, Kiel
1914-1918	Erster Weltkrieg: kriegsfreiwilliger Kanonier, Feldunterarzt
1919	Studium in Marburg fortgesetzt
1920	Approbation zum Arzt, Promotion zum Dr. med. in Marburg „Beiträge zur Pathogenese der Dystrophia adiposo-genitalis“
1920-1922	Assistent an der Psychiatrischen- und Nervenklinik in Marburg
1922	Mitglied des Bauhauses Weimar
1922-1923	Sozialhygienische Akademie, Berlin: Kreisarztexamen
1923-1935	<i>Breslauer Zeit</i>
1923	Assistent am Hygienischen-Institut der Universität Breslau
1926	Habilitation für Hygiene und Bakteriologie „Vitaminsubstanz oder Vitaminwirkung?“
1930	Ausstellung von Bildern/Graphiken im Kunstgewerbemuseum
1932	Ernennung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor
1933	Eintritt in NSDAP, NS-Lehrerbund - förderndes Mitglied der SS
1933-1934	stellvertretender Direktor des Hygiene-Instituts, Oberassistent
1935-1947	<i>Rostocker Zeit</i>
1935	Berufung zum Professor für Hygiene und Bakteriologie der Universität Rostock und Direktor des Landesgesundheitsamtes
	Heirat mit Elisabeth Marie Emma Rosendeutscher in Berlin
1936	stellvertretender Beisitzer im Erbgesundheitsgericht
1937	Dekan der Medizinischen Fakultät
1939	Kunstaussstellung „Der Arzt als Maler und Bildhauer“ in Berlin
1945	Entlassung als Ordinarius, bleibt bis 1946 Direktor des Zentraluntersuchungsamtes, Seuchenkommissar (1945-1947)
1947	Flucht von Rostock nach Hannover, dort Unterstützung durch Rut und Klaus Bahlsen, Anstellung als Lebensmittelchemiker
1948-1949	Mesotrophieversuche am Pathologischen Institut in Stockholm
1951	wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, Reise nach Chile, lehnt Hygiene-Lehrstuhl in Santiago ab
1956-1970	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der „Internationalen Gesellschaft für Nahrungs- und Vitalstoff-Forschung“ (IVG)
1957	Verleihung der Goldenen Bircher-Benner-Medaille der IVG
1960	Verleihung der Hufeland-Medaille des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren
1964-1970	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Arbeitskreis Gesundheitskunde“
† 19.11.1970	in Porza/Lugano, wo er und seine Frau seit 1959 wohnten

4. Dokumenten- und Quellennachweis

Ungedruckte schriftliche Quellen:

Bundesarchiv, Berlin:

- Dok. 01 - NSDAP Mitgliedskartei: Kollath, Werner, 11.06.1892
Dok. 02 - NSD-Dozentenbund-Kartei: Kollath, Werner, 11.06.1892
Dok. 03 - Reichsärztekartei: Kollath, Werner, 11.06.1892

Bundesarchiv, Ludwigsburg:

- Q. 01 - Ordner Verschiedenes 301 Bs, Bd. 112, Bl. 495,
Brief vom 28. 11. 1942 von Rudolf Brandt an Karl Gebhardt

Landeshauptarchiv, Schwerin (LHA):

5.12-7 Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU) 1849-1945:

- Bd. I.:
- 1472 Dispense von der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät 1928-1941:
- Dok. 04 Abschrift des Briefes von Hochmann mit Bitte um Zulassung zur Promotion und Sondergenehmigung vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16.03.1939
- Dok. 05 Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium vom 15.11.1939 und Brief vom Reichsminister für Wissenschaft vom 25.11.1939
- 1499 Das Ordinariat für Hygiene (Bd. 2):
- Dok. 06 Vorschläge für die Nachfolge des Prof. v. Wasielewski vom 13.2.1935
- Dok. 07 Brief von Wirz an das Mecklenburgische Staatsministerium vom 19.02.1935
- Q. 02 Brief von der DFG an das Mecklenburgische Staatsministerium vom 22.09.1942 und Brief vom Reichspropagandaamt Mecklenburg an das Staatsministerium vom 17.08.1942
- 1500 Personalakte Kollath, Georg Werner, Dr., außerplanmäßiger Professor für Hygiene (geb. 11.6.1892):
- Q. 03 Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium an Kollath vom 13.07.1935
- Q. 04 Brief von Hildebrandt an Kollath vom 15.05.1937
- Dok. 08 Brief von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums an den Verlag Hirzel vom 07.06.1937
- Dok. 09 Telegramm von Kollath an Landesregierung vom 31.12.1945
- Dok. 10 Nachricht vom Präsidenten von Mecklenburg an Innere Verwaltung vom 06.11.1945
- Dok. 11 Briefe vom Präsidenten von Mecklenburg an Kollath vom

- 09.11.1945 und 24.11.1945
- Dok. 12 Brief von Kollath an den Vizepräsidenten vom 31.10.1945
- Dok. 13 Aktenvermerke von Redetzky für die Personalakte von Kollath vom 16.07.1946
- Dok. 14 interne Nachricht von Redetzky an Abteilung Kultur vom 21.11.1946
- Bd. V.:
- 11129 Erbgesundheitsgericht 1933-1943:
- Q. 05 Brief von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands an das Mecklenburgische Staatsministerium vom 24.06.1936
- Dok. 15 Brief vom Landesgerichtspräsident an das Mecklenburgische Staatsministerium vom 15.07.1936
- Dok. 16 Brief von Kollath an das Erbgesundheitsgericht vom 06.11.1936
- 11131 Meldungen der Gesundheitsämter über Unfruchtbarmachungen gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und Artikel der Durchführungsverordnungen
- Bd. 1 1934-1945 :
- Dok. 17 Berichte über Unfruchtbarmachungen im Stadtkreis Rostock im August und September 1936

Reformhausfachakademie, Oberursel (RFA):

Kollath-Zimmer

- Entnazifizierungsverfahren:

Dok. 18 Urkunde zur Ernennung Kollaths zum Professor vom 5.4.1935

Dok. 19 Entnazifizierungsentscheidung im schriftlichen Verfahren vom 23.09.1948

- Diverse Dokumente:

Dok. 20 Bestellung Kollaths zum Privatdozent vom 31.07.1926

Dok. 21 Urkunde zur Ernennung Kollaths zum Professor vom 04.07.1932

Dok. 22 Urkunde zur Ernennung zum Dekan vom 29.04.1937

Q. 06 Brief des Mecklenburgischen Staatsministeriums an Kollath vom 03.05.1935

Q. 07 Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium an Kollath vom 22.08.1935

Q. 08 Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium an Kollath vom 09.09.1935

Q. 09 Brief vom Mecklenburgischen Staatsministerium an Kollath vom 29.08.1935

Dok. 23 Brief vom Rektor der Universität an Kollath vom 27.10.1945

Dok. 24 Bescheinigung von Klaus Bahlsen vom 18.10.1947

Dok. 25 Einreichungsbescheid vom 29.10.1947

Q. 10 - Gutachtenfälle Rostock (Breslau) 1930-1944

- Vorträge, Entwürfe und Studien für wissenschaftliche Arbeiten

- 1925-1943 von Werner Kollath:
Dok. 26 10. Manuskript von „Über neue Wege in der Medizin“

Universitätsarchiv, Rostock (UAR):

Medizinische Fakultät:

- Q. 11 - Vorleseverzeichnisse der Jahre 1935, 1936
Dok. 27 Auszug aus dem Vorleseverzeichnis vom Wintersemester 1936
- Verwaltung des Hygienischen Instituts 1893-1944:
Dok. 28 Brief von Kollath an den Dekan vom 26.06.1935
- Personalakte Prof. Dr. W. Kollath 1935-1947 und Ergänzung PA,
Disziplinarverfahren:
Dok. 29 Vereidigung Kollaths und Protokoll der Senatssitzung vom
20.06.1935, S. 45 f.
Q. 12 Brief von Kollath an den Kurator der Universität vom 15.07.1939
Dok. 30 Meldung von Kollath vom 31.05.1938
Dok. 31 Brief von Kollath an das Reichsministerium für Erziehung vom
02.11.1936
Dok. 32 Mitteilung von Kollath an den Rektor vom 21.01.1938
Dok. 33 Mitteilungen von Kollath an das Kuratorium der Universität Ros-
tock vom 07.09.1944 und 23.10.1945
Q. 13 Aussage von Kollath vor dem Untersuchungsausschuss am
13.06.1945
Dok. 34 Bescheinigung der DAF vom 01.10.1943
- 377 Ernennung des Prof. Dr. Böhm zum Honorarprofessor für
Erb- und Rassenkunde 1934-1938:
Dok. 35 Brief von Kollath an den Rektor der Universität vom 31.05.1937
- Sitzungsprotokolle der Medizinischen Fakultät der Universität
Rostock Bd. 3:
Q. 14 Protokoll der Fakultätssitzung vom 19.6.1936
Dok. 36 - Promotionsakte von Bencjan Hochmann:
Bescheinigung und Benachrichtigung vom 11.08.1945
K 5b Hygiene:
- 887/1 Jahresberichte des Hygienischen-Instituts 1903-1946:
Dok. 37 Jahresbericht 1936/37, 1940/41, 1941/42
Dok. 38 Jahresberichte 1938/39, 1939/40
Q. 15 Jahresberichte 1940/41, 1941/42
K 19:
Dok. 39 - 824 Bereinigung der Verwaltung von ehemaligen Mitgliedern der
NSDAP Vol. I.1945-1946: Brief vom 26.10.1945
Dok. 40 - 945 Sondereinsatz der ehemaligen Mitglieder der NSDAP 1945-
46

Gedruckte schriftliche Quellen:

- Q. 16 Kollath, Elisabeth: Werner Kollath. Forscher, Arzt und Künstler.
München: Lehmanns 1973

- Dok. 41 Kollath, Werner: Grundlagen Methoden und Ziele der Hygiene.
- 45 Leipzig: Hirzel 1937
- Dok. 46 - : Von den Aufgaben der hygienischen Wissenschaft im 3. Reich
(= Rostocker Universitätsreden. Heft 21) Rostock: Hinstorff
1937, S. 15-26
- Dok. 47 - : Die Ordnung unserer Nahrung. Stuttgart: Hippokrates 1942
- 49
- Q. 17 - : Zur Einheit der Heilkunde. Stuttgart: Hippokrates 1942

5. Literaturnachweis:

Banton, Michael: Theories of Race. In: Routledge Encyclopedia of Philosophy (Ed. E. Craig) Vol. 8. London, New York: Routledge 1998, p. 18-21

Baraldi, Caludio: Politik. In: GLU (Von C. Baraldi/G. Corsi/E. Esposito) 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1999, S. 135-139

Cavalli-Sforza, Luca und Francesco: Verschieden und doch gleich: ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage. München, Knauer 1994

Corsi, Giancarlo: Wissenschaft. In: GLU (Von C. Baraldi/G. Corsi/E. Esposito) 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1999, S. 211-214

Eckart, Wolfgang U.: Geschichte der Medizin. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2001

Eichholtz, Dietrich: I.G. Farbenindustrie A.G. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 4. Aufl. (Hrsg. v. W. Benz/H. Graml/H. Weiß) München: dtv 2001, S. 521 f.

Esposito, Elena: Wirtschaftssystem. In: GLU (Von C. Baraldi/G. Corsi/E. Esposito) 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1999, S. 209-211

Eatwell, Robert: Facism. In: Routledge Encyclopedia of Philosophy (Ed. E. Craig) Vol. 3. London, New York: Routledge 1998, p. 561-563

Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler. München: Beck 1991

Kedward, Harry Roderick: Fascism in Western Europe 1900-45. Glasgow, London: Blackie 1973

Kinder, Hermann/Werner Hilgemann: dtv-Atlas zur Weltgeschichte. 23. Aufl. München: dtv 1989

Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. 2. Aufl. Frankfurt: Fischer 1997

Kröner, Hans-Peter: Eugenik. In: Lexikon der Bioethik (Hrsg. W. Korff/L. Beck/P. Mikat) Bd. 1. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1998, S. 694-701

Kühnl, Reinhard: Faschismus. In: Europäische Enzyklopädie zur Philosophie und Wissenschaften (Hrsg. H. J. Sandkühler) Bd. 2. Hamburg: Meiner 1990, S. 53-62

Laurent, Pierre-Henri: Beligan Rexism and Léon Degrelle. In : International Fascism : New Thoughts and New Approaches (Ed. G. L. Mosse) London, Beverly Hills: Sage 1979, p. 295-315

Leuschner, Jörg: Reichswerke Herman Göring. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 4. Aufl. (Hrsg. v. W. Benz/H. Graml/H. Weiß) München: dtv 2001, S. 699

Lubasz, Heinz (Ed.): Introduction. In: Fascism: Three Major Regimes. New York, London, Sydney: Wiley & Sons 1973, p. 1-7

Luhmann, Niklas: Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (Hrsg. v. K.-U. Hellmann) 2. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 1997
- Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 1999

Moritz, Rainer: Antifaschismus. In: Europäische Enzyklopädie zur Philosophie und Wissenschaften (Hrsg. H. J. Sandkühler) Bd. 2. Hamburg: Meiner 1990, S. 62-65

Mosse, George L. (Ed.): International Fascism. New Thoughts and New Approaches. London, Beverly Hills: Sage 1979

Mühlberger, Detlef: Preface. In: The Social Basis of European Facist Movments (Ed. D. Mühlberger) London, New York, Sydney: Helm 1987

Poliakov, Léon/Christian Delacampagne/Patrick Girard: Über den Rassismus. Frankfurt, Berlin, Wien: Klett-Cotta im Ullstein 1984

Proctor, Robert N.: Racial Hygiene. Medicine under the Nazis. Cambridge, London: Harvard 1995

Schieder, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983

Sugar, Peter F.: Native Fascism in the successor states 1918-1945. Santa Barbara: ABC Clío 1971

Vasold, Manfred: Medizin. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 4. Aufl. (Hrsg. v. W. Benz/H. Graml/H. Weiß) München: dtv 2001, S. 235-250

Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute. 7. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1997

6. Anmerkungen

¹ Z.B. 1922 Benito Mussolinis „Marsch auf Rom“, der italienische König ernennt Mussolini „zum Chef einer Minderheitsregierung“ (Wippermann 1997, S. 1); 1923 Offiziersputsch in Bulgarien – Regierung Zankoff; 1923 Militärputsch in Spanien – Militärdiktatur von José A. Primo de Rivera; 1926 Militärputsch in Polen – Diktatur Józef Piłsudski; 1929 Diktatur J. W. Dschugaschwili Stalins (Stalinismus)

² Roger Eatwell definiert Faschismus als „a term referring both to a political ideology and to a concrete set of political movements and regimes. [...] Facist ideology is sometimes portrayed as merely a mantle for political movements in search of power, but in reality it set forth a new vision of society, drawing on both left- and right-wing ideas. Facists stressed the need for social cohesion and for strong leadership. They were more concerned to revitalize nations by cultural change than to propose institutional changes, but they saw themselves as offspring a third way between capitalism and communism. There was no fascist philosophy as such, but fascist ideology drew inspiration from earlier philosophers [...]“ (1999, S. 561 f.)

Der Begriff „Faschismus“ hat seinen Ursprung in Italien, wo Mussolini 1915 die „fasci d'azione rivoluzionari“ (Bünde der revolutionären Aktion) und später die „Partito Nazionale Fascista“ (National-bündlerische Partei) gründete. Das italienische Wort „fascio“ (Bund) leitet sich vom lateinischen „fascis“ (Rutenbündel der römischen Lektoren) ab. Die symbolische Bedeutung ist, „dass eine zu einem Bund vereinigte Gruppe von Menschen stärker ist als jede Einzelperson, bzw. jede einzelne Rute, die man im Unterschied zum gesamten Rutenbündel brechen kann.“ (Wippermann 1997, S. 1)

³ Ähnlich auch Reinhard Kühnl, der den Begriff Faschismus auf „die politische Bewegung und das Herrschaftssystem in Italien“, auf „andere Bewegungen und Systeme“ und als „Kampfbegriff“ beschreibt (1990, S. 53).

⁴ Dennoch weisen der italienische Faschismus und Nationalsozialismus Unterschiede auf, weshalb nicht von einem gleichen Vorgehen „faschistischer Bewegungen“ gesprochen werden kann. So benötigt z.B. Mussolini vier Jahre zur „Zerschlagung des parlamentarischen Systems in Italien“, während Hitler dies in vier Monaten gelingt. Außerdem erreicht die „Gleichschaltung“ des Staatsapparates und des Militärs im faschistischen Italien niemals deutsche Ausmaße.“ (Wippermann 1997, S. 3; zu weiteren Unterschieden siehe ferner Wolfgang Schieder 1983)

⁵ Ebenso kritisiert Wippermann die vor allem von Sozialdemokraten vertretene These, „wonach der Faschismus ein Repräsentant des Mittelstandes gewesen sei. [...] Faschismus war keine Partei einer Klasse oder sozialen Schicht, obwohl er auch, aber nicht ausschließlich, von Angehörigen der Mittelschichten aus sozialen Gründen gewählt und unterstützt wurde.“ (1997, S. 108; siehe hierzu auch die Arbeit „Hitlers Wähler“ von Jürgen Falter 1991).

⁶ Im außereuropäischen Raum hatte ich schon Japan erwähnt. In den USA wären, aber nur als „äußerst schwache faschistische Gruppierungen“, die „Silver Legion, Black Legion, die Gruppe um Charles E. Coughlin und der German-American Bund“ zu erwähnen (Wippermann 1997, S. 112).

⁷ 1931 gründet Sir Oswald Mosley in England die „New Party“, die 1932 aufgelöst und statt dessen die „British Union of Fascists“ gegründet wurde.

⁸ 1923 gründet Gjula Gömbös die „Racialist Party“ in Ungarn und wird 1932 Premierminister, 1939 Veröffentlichung des sogenannten „Zweiten Jüdischen Gesetzes“

⁹ In den 20er Jahren entsteht die Gruppe „Rex“ in Studentenkreisen um Léon Degrelle. „Ab 1940 ist Rex klar und deutlich faschistisch geworden und Degrelle ein aktiver Kollaborateur, der als „Volksführer de la Belgique“ eine Brigade Freiwilliger an der Ostfront leitet.“ (Laurent 1979, S. 295)

¹⁰ 1933 gründet Vidkun Quisling die faschistische Partei "Nasjonal Samling".

¹¹ Genauere Angaben hierzu finden sich bei Mosse 1979.

Die pauschale Klassifizierung der Diktaturen in „Polen, Bulgarien, Jugoslawien und Österreich“ als „faschistisch“, auf dem VII. Weltkongress der Kommunistischen Internationalen 1935, bezeichnet Wippermann als „undifferenziert“ (1997, S. 24).

¹² Für „missgestaltete Menschen“ führt Linné die Bezeichnung „homo monstruosus“ ein (Poliakov/Delacampagne/Girard 1984, S. 78)

¹³ Zitiert nach Poliakov/Delacampagne/Girard 1984, S. 82

¹⁴ Banton 1998, S. 18

¹⁵ Leitet sich vom griechischen Wort „eugenes“ (wohlgeboren) ab.

¹⁶ Galton zitiert nach Kröner 1998, S. 694

¹⁷ So z. B. Proctor 1995, S. 32; Kröner 1998, S. 695

¹⁸ Sterilisationsgesetze in anderen europäischen Ländern gibt es in der „Tschechoslowakei, Jugoslawien, Litauen, Lettland, Ungarn und Türkei“, sowie in Südamerika in „Vera Cruz (Mexiko), Kuba“ (Proctor 1995, S. 97).

¹⁹ 1936 wird Ploetz Professor für Rassenhygiene in München und erhält die Goethe-Medaille, Deutschlands höchste Auszeichnung für Verdienste in Wissenschaft und Kunst. Erst 1937 tritt er in die NSDAP ein. (Proctor 1995, S. 28)

²⁰ Heute wird die Anwendung des Begriffs „Rasse“ auf die Gattung Mensch von Genetikern als „völlig unsinnig“ abgelehnt (Sforza 1994, S. 367)

²¹ Die Zeitschrift gibt er zusammen mit dem Jurist und Philosoph Hermann Friedmann heraus. Im Dritten Reich ist die Zeitschrift nicht nur das „wissenschaftliche Organ“ der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, sondern auch des „Reichsaussschusses für Volksgesundheitsdienst“. Das Erscheinen der Zeitschrift wird 1944 eingestellt.

²² 1907 ändert die Gesellschaft den Namen „in ‚Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene‘ und 1910 wurde in Schweden die ‚Sällskap för Rashygien‘ ihre erste ausländische Gliederung“ (Proctor 1995, S. 17).

²³ Den ersten Lehrstuhl für Hygiene übernimmt 1865 Max von Pettenkofer in München.

²⁴ Eine vergleichende Untersuchung über die Entwicklung der Sozialhygiene und Rassenhygiene liegt noch nicht vor.

²⁵ Bereits bei den 6. Reichstagswahlen im August 1932 schneidet die NSDAP mit 37,4 % als stärkste Partei ab und toleriert die Regierung.

²⁶ Leuschner 2001, S. 699

²⁷ Eichholtz 2001, S. 522

²⁸ Ebenso bestellt das Mecklenburgische Staatsministerium Kollath 1935 als Mitglied des Obergutachterausschusses an der Medizinischen Fakultät zur „Abänderung der Medizinalordnung“ (Q. 06) und in den Prüfungsausschuss der in der „Universitätskinderklinik ausgebildeten Säuglings- und Kleinkinderschwestern“ (Q. 07), sowie zum stellvertretenden Vorsitzenden des ärztlichen (Q. 08) und auch des zahnärztlichen (Q. 09) Prüfungsausschusses der Universität. Quasi als Experte beruft ihn der Reichsstatthalter und später Gauleiter der NSDAP, Friedrich Hildebrandt, in den „Fachausschuss für Wasserwirtschaft und Landeskultur bei der Landesplanungsgemeinschaft Mecklenburg“ (Q. 04).

²⁹ Nachdem Sozialhygiene ein halbes Jahr später wegfällt, kommt 1940 die „Wehrhygiene“ hinzu, für die Kollath auch Kurse abhält (Q. 15).

³⁰ Zuvor hatte die Kassenärztliche Vereinigung der Benennung Kollaths zugestimmt. (Q. 05)

³¹ Außer zu Besprechungen mit Böhm zwecks seiner Berufung ist Kollath auch 1939 in der Nationalsozialistischen Ärzteschule in Alt-Rehse. Diesmal aber als Teilnehmer eines Fortbildungskurses (Q. 12).

³² Kollaths Einsatz für die Zwangssterilisierung geht soweit, dass er dem Hygieniker der SS, Joachim Mrugowsky, eine Idee für entsprechende Menschenversuche liefert. Kollath, der selbst unter chronischer Bleivergiftung litt und deshalb auch einen Antrag auf Berufserkrankung gestellt hatte, weist auf die „unmerkliche Bleivergiftung infolge Aufnahme kleinster Bleimengen hin“ (Q. 01). Daraufhin wird ein „Forschungsplan“ entworfen, um zu überprüfen, ob durch Bleivergiftung „Fruchtbarkeitsstörungen“ bei 100 Männern zu erzeugen sind (ebd.).

³³ Das Buch erscheint in einer Auflage von 1200 Stück, die schnell vergriffen ist. Doch eine zweite Auflage erscheint, trotz Einschätzung als kriegswichtige Literatur durch das „Reichspropaganda Amt Mecklenburg“ und dem Eintreten der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“, im Krieg nicht (Q. 02).

³⁴ Circa ein Viertel aller Hochschullehrer war im NSDDB.

³⁵ In diesem Dokument finden sich weitere Manuskripte mit rassenhygienischen und „biopolitischen“ Bezügen.

³⁶ Ebenso ist er für die DAF in über 17 Fällen als Gutachter tätig (Q. 10).

³⁷ Der „Deutsche Konsumverein“, Verkaufsstellen und gewerbliche Betriebe wurden im Dritten Reich zum „Gemeinschaftswerk der DAF“ zusammengefasst.

Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung

zur Förderung wissenschaftlicher Ernährungs- und Gesundheitsforschung



wird treuhänderisch verwaltet von der

EDEN-STIFTUNG

zur Förderung naturnaher Lebenshaltung und Gesundheitspflege

Vorstand, Verwaltung

Königsteiner Straße 107
65812 Bad Soden / Ts.

Telefon (0 61 96) 64 33 40

Telefax (0 61 96) 64 20 87

E-Mail: info@eden-stiftung.de

<http://www.infomarketing.de/eden-stiftung>